

INHALTSVERZEICHNIS

A	VORWORT	3
B	ALLGEMEINES ZUR DOPPIK	5
B.1	GRUNDSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN	5
B.1.1	<i>Grundlagen</i>	5
B.1.2	<i>Gründe für ein Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)</i>	6
B.1.3	<i>Das „3-Komponenten-System“ der Doppik</i>	6
B.1.3.1	Ergebnishaushalt/-rechnung	7
B.1.3.2	Finanzhaushalt/-rechnung.....	7
B.1.3.3	Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
B.1.3.4	Haushaltsausgleich in der Doppik	8
B.2	STRUKTUR DES HAUSHALTES.....	9
B.2.1	<i>Produktgliederung</i>	9
B.2.2	<i>Gliederung in Teilhaushalte</i>	10
B.2.3	<i>Budgets und Budgetverantwortliche</i>	10
B.3	AUSBLICK (WEITERE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE INSTRUMENTE).....	11
B.3.1	<i>Kosten- und Leistungsrechnung</i>	11
C	ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER GEMEINDE	12
C.1	BEVÖLKERUNG.....	12
C.1.1	<i>Entwicklung der Einwohnerzahlen -Wohnbevölkerung-</i>	12
C.1.2	<i>Demografischer Wandel und Finanzen</i>	14
C.2	GEBIETSUMFANG DER STADT	16
D	HAUSHALTSPLANUNG	17
D.1	VERGLEICH DER PLAN- UND IST-ZAHLEN DES JAHRES 2013	17
D.2	DER BISHERIGE VERLAUF DES HAUSHALTSJAHRES 2014	19
D.3	DER HAUSHALTSPLAN 2015.....	20
D.3.1	<i>Ergebnishaushalt</i>	20
D.3.1.1	Entwicklung der Erträge	21
D.3.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	21
D.3.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26
D.3.1.1.3	Sonstige Transfererträge.....	27
D.3.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	28
D.3.1.1.5	Auflösung von Sonderposten	29
D.3.1.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	29
D.3.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	30
D.3.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	30
D.3.1.1.9	Aktiviert Eigenleistungen	31
D.3.1.1.10	Bestandsveränderungen.....	31
D.3.1.1.11	Finanzerträge	31
D.3.1.2	Entwicklung der Aufwendungen	33
D.3.1.2.1	Personalaufwendungen.....	33
D.3.1.2.2	Versorgungsaufwendungen.....	33
D.3.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	34
D.3.1.2.4	Abschreibungen.....	35
D.3.1.2.5	Transferaufwendungen.....	35
D.3.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37
D.3.1.2.7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38
D.3.1.2.8	Außerordentliche Aufwendungen	38
D.3.1.3	Zusammenfassung Ergebnishaushalt	38
D.3.2	<i>Finanzhaushalt</i>	40
D.3.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	41
D.3.2.2	Investitionstätigkeit	42
D.3.2.3	Finanzierungstätigkeit	43
D.3.2.4	Finanzmittelbestand (liquide Mittel)	43
D.3.2.5	Zusammenfassung Finanzhaushalt.....	44
E	VERSCHULDUNG UND SCHULDENDIENST	45
E.1	SCHULDENENTWICKLUNG (PLANZAHLEN).....	45
E.2	ENTWICKLUNG D. LIQUIDEN MITTEL UND SCHULDEN (ZUM 31.12. D. J.)	45

F	WESENTLICHE BETEILIGUNGEN	46
F.1	STÄDTISCHE BETRIEBE HAßFURT GMBH.....	47
F.2	STADTWERK HAßFURT GMBH	48
F.3	SCHNELL-IM-NETZ HAßFURT INTERNET GMBH.....	49
F.4	GESAMTÜBERSICHT DER BETEILIGUNGEN (STAND 18.09.2014).....	50
G	BÜRGSCHAFTEN.....	51
H	SCHLUSSFESTSTELLUNG ZUR DAUERNDEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	53

A Vorwort

Bereits zum vierten Mal legt Ihnen die Stadtkämmerei mit dem Haushaltsplanentwurf für 2015 den Entwurf eines „doppischen produktorientierten“ Haushaltes vor.

Unser Ziel, den Haushaltsplan rechtzeitig vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres zu verabschieden, haben wir in diesem Jahr erstmals erreicht. Dies hat allerdings zur Folge, dass nun einige wesentliche Positionen des Haushaltsplanes (z.B. Kreisumlage, Steuerbeteiligungen) ihrer Höhe nach noch nicht genau bekannt sind und deshalb im Plan sachgerecht geschätzt werden mussten.

An der Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2012) arbeiten wir konsequent weiter. Die überörtliche Rechnungsprüfung hat uns bei ihrer gerade laufenden Prüfung darauf hingewiesen, dass Genauigkeit und eine ausführliche Dokumentation der Wertansätze vor Schnelligkeit gehen. Allerdings haben wir uns das Ziel gesetzt, den Entwurf der Eröffnungsbilanz im Jahr 2015 vorzulegen und spätestens 2016 vom Stadtrat „feststellen“ zu lassen.

Ohne Eröffnungsbilanz (und die darauf folgenden Schlussbilanzen) gibt es keinen Jahresabschluss, so dass wir für die Vorjahre noch keine endgültigen Abschlusszahlen vorlegen können.

Insoweit besteht jedoch kein Anlass zur Sorge. Kommunen vergleichbarer Größe haben die Eröffnungsbilanz im Schnitt ebenfalls erst mehrere Jahre nach dem Umstellungsstichtag vorgelegt und dann die fehlenden Abschlüsse in einem Zuge nachgearbeitet.

Die Einführung des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen „Kaufmännischen“ ist für sich alleine genommen jedoch noch keine neue Steuerung oder etwa Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z.B. einer Kosten- und Leistungsrechnung, das Controlling und eines Berichtswesens.

Dies alles dient der Fortführung des bisher beschrittenen Weges zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen „Stadt Haßfurt“, das seine Aufgaben dauerhaft erfüllt und seine Leistungsfähigkeit mit intergenerativer Verantwortung erhält.

Da die Methodik der Doppik für uns alle, insbesondere auch für die erstmals gewählten Stadträte/innen, noch recht neu ist, werden auf den nächsten Seiten einige grundsätzliche Erläuterungen hierzu gegeben.

Der doppische Haushaltsplan ist eine systematische Prognoserechnung mit Planungsfunktion. Er dient als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Haßfurt. Das Gegenstück zum doppischen Haushaltsplan in der Rechnungslegung ist der doppische Jahresabschluss.

In der Haushaltsplanung findet die Zuordnung von Ressourcen der Kommune zu kommunalen Aufgaben statt. Die Haushaltsplanung hat dabei insbesondere zwei Funktionen zu erfüllen:

1. Koordination der begrenzten Ressourcen im Interesse einer stetigen Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit
2. Steuerung des Verwaltungshandelns durch die Vertretungskörperschaft wie vom Demokratieprinzip gefordert.

Der ersten Funktion ist die vertikale Gliederung der beiden Planwerke Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt geschuldet. Hier werden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

untereinander gestellt. Diese Darstellung ermöglicht die Beurteilung, ob der Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Der zweiten Funktion wird durch die horizontale Gliederung in Teilhaushalte Rechnung getragen. Gliederungsprinzip der Teilhaushalte ist der Produktbereich, eine nach sachlichen Kriterien erfolgte Zusammenfassung von Produkten. Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget.

Kleinste Planungsgröße und Referenz der doppelten Haushaltsplanung ist das Produkt. Diesen Produkten werden die ihnen zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet.

Im Rahmen von Aufstellung, Vollzug und Kontrolle des doppelten Haushaltsplans sind mehrere Haushaltsgrundsätze zu beachten. Ferner soll der doppelte Haushaltsplan eine Reihe von Funktionen/Aufgaben erfüllen. Man bezeichnet diese Funktionen/Aufgaben als Budgetfunktionen.

Ein Haushaltsgrundsatz, der von besonderer Bedeutung ist, ist der Grundsatz des Haushaltsausgleichs. Zentral ist hierbei der Ausgleich des Ergebnishaushalts in Erträgen und Aufwendungen. Die besondere Stellung des Ausgleichs des Ergebnishaushalts resultiert aus dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit, der seine Konkretisierung im Ergebnishaushalt findet.

Der Grundsatz der Generationengerechtigkeit fordert, dass in einer Periode nur so viele Ressourcen verbraucht werden sollen wie in derselben Periode auch erwirtschaftet werden können. Der Ergebnishaushalt erfasst die beiden Größen „Ressourcenverbrauch“ und „Ressourcenaufkommen“ als Aufwendungen und Erträge. Ist der Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen folglich regelmäßig nicht ausgeglichen (d.h. die Aufwendungen sind größer als die Erträge), so wird per Definition auf Kosten künftiger Generationen gelebt.

B Allgemeines zur Doppik

B.1 Grundsätzliche Erläuterungen

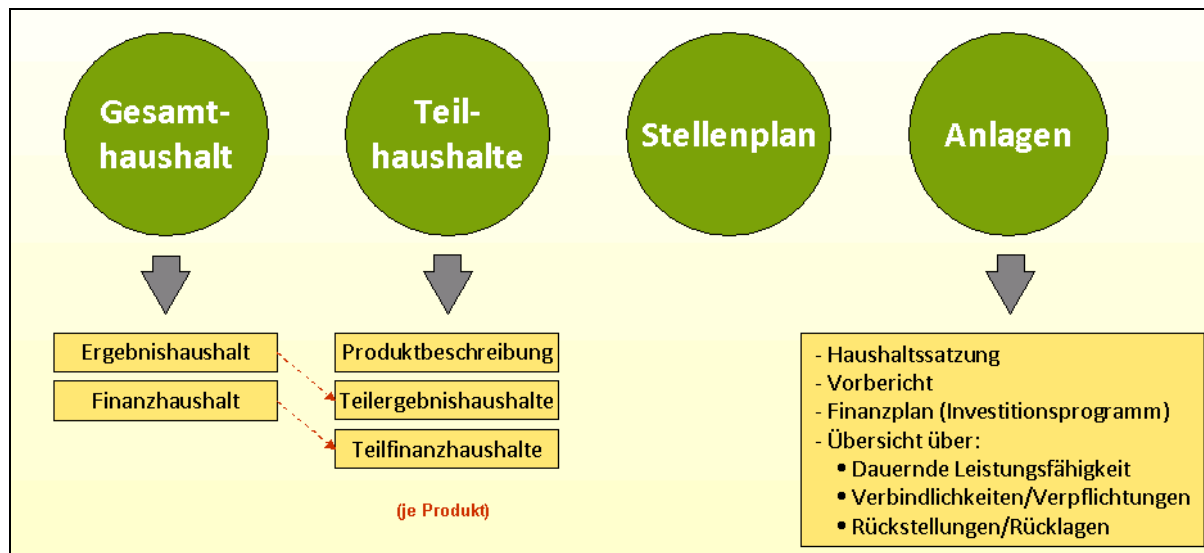
B.1.1 Grundlagen

Die bayerischen Kommunen haben ein gesetzliches Wahlrecht, ob sie ihr Haushaltswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Doppik) oder wie bisher der Kameralistik führen wollen. Die Stadt Haßfurt hat die Einführung der Doppik bereits zum 01.01.2012 beschlossen.

Während die Kameralistik ausschließlich auf die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr und damit auf eine Liquiditätsbetrachtung abstellt, zielt die Doppik vor allem darauf, den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen, Erträge, Abschreibungen) darzustellen, Verpflichtungen periodengerecht zuzuordnen (z.B. Bildung von Rückstellungen für spätere Belastungen) und damit die Vermögenssituation der Kommune unter Einbeziehung der mit ihr verbundenen rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Einheiten abzubilden. Inhalt, Anlagen und Bestandteile des Haushalts sollen einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Kommune geben und die Kommune in die Lage versetzen, ihre Verwaltung zu steuern.

Der vorliegende Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Haßfurt. Er enthält u.a. alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen.

Der doppische Haushaltsplan enthält nach §1 KommHV-Doppik folgende Bestandteile:



B.1.2 Gründe für ein Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)

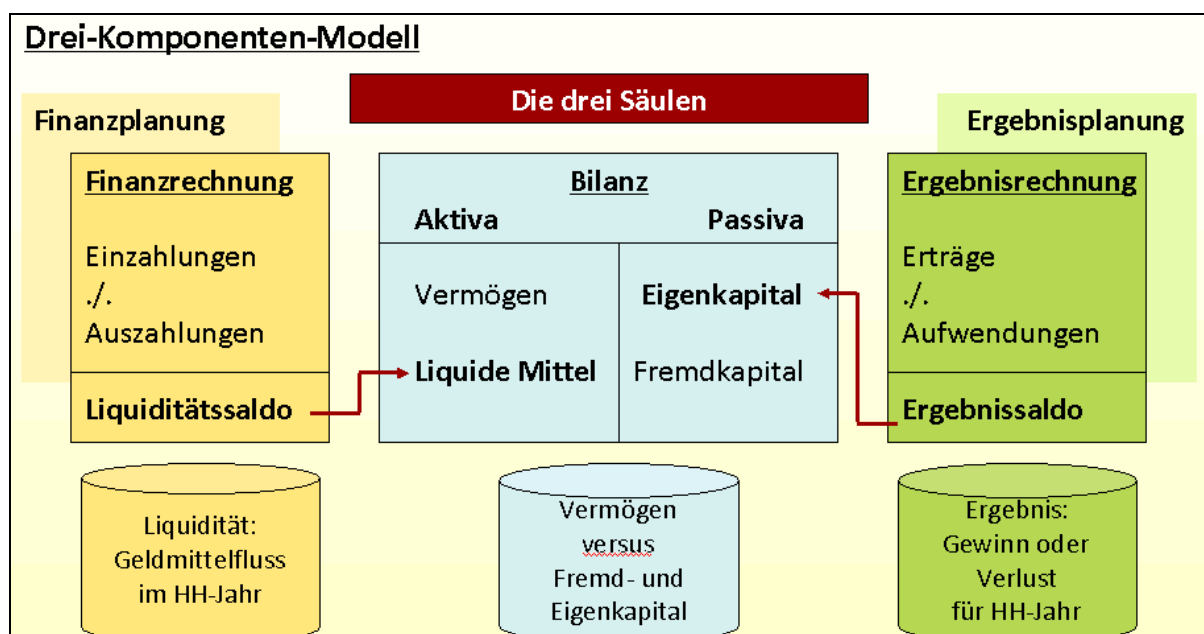
Mit der Umstellung auf die Doppik werden verschiedene Ziele verfolgt, die bereits erreicht worden sind beziehungsweise im Laufe der nächsten Jahre verfolgt werden:

- Die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte,
- die Dezentralisierung der Bewirtschaftungskompetenz für den Einsatz von Personal und Sachmitteln,
- die Budgetierung der bereitgestellten personellen und sächlichen Ressourcen,
- die Zusammenfassung von Aufgabenverantwortung und Ressourcenverantwortung in einer Hand,
- die Kosten- und Leistungsrechnung über die bisherigen kostenrechnenden Einrichtungen hinaus,
- die Entwicklung von Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Steuerungsinstrumente sowie ggf. für interkommunale Vergleiche,
- die Einführung eines Berichtswesens für die periodische Information über die Zielerreichung als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen,
- die Gesamtdarstellung von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch sowie der Vermögens- und Kapitalpositionen zur Vermittlung eines vollständigen Bildes über die tatsächliche Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der kommunalen Körperschaft,
- die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der kommunalen Körperschaft mit den Jahresabschlüssen der ausgegliederten, von der Kommune beherrschten rechtlich unselbständigen und selbständigen Einheiten und Gesellschaften zu einem Gesamtabchluss als Rechnungslegung über alle Aktivitäten einer Kommune.

B.1.3 Das „3-Komponenten-System“ der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Einen Verwaltungshaushalt (laufender Betrieb) und einen Vermögenshaushalt (investiver Bereich) gibt es nicht mehr. Somit gibt es beispielsweise auch die Thematik der „Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt“ nicht mehr.

In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnishaushaltsplanung/-rechnung und eine Finanzhaushaltsplanung/-rechnung sowie eine Vermögensrechnung (Bilanz), die aber nicht beplant wird.



B.1.3.1 Ergebnishaushalt/-rechnung

Der **Ergebnishaushalt** steht im Zentrum der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen und stellt die Planungskomponente zur Ergebnisrechnung dar. Die Ergebnisrechnung gleicht von der Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Gesetzgeber hat sich gegen die Begriffe „Gewinn und Verlust“ entschieden, weil diese den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden (nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Aufgabenerfüllung steht im Vordergrund). Die Ergebnisrechnung kann mit einem positiven oder negativen Jahresergebnis abschließen. Ein Haushaltsausgleich ist nicht zwingend erforderlich (vgl. aber B.1.3.4).

Aufwendungen und Erträge sind zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung in der Planung anzusetzen.

B.1.3.2 Finanzhaushalt/-rechnung

Während Ergebnishaushalt und -rechnung auch viele nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionen und deren Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahme) aufgezeigt.

Der Finanzhaushalt zeigt die prognostizierte Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr, differenziert nach Einzahlungen und Auszahlungen und nach den drei Entstehungsbereichen, der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Er stellt eine reine Geldflussrechnung dar, was bedeutet, dass nur die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen betrachtet werden. Der Finanzhaushalt zeigt die Entwicklung des Finanzmittelbestandes zum Ende der Planungsperiode (Haushaltsjahre) gegenüber dem Anfangsbestand und weist dazu am Ende immer einen Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzmittelbestände) aus. Damit diese Veränderung des Finanzmittelbestandes auch sichtbar wird, erfolgt (anders als im kameralen Haushalt) keine Zuführung eines Überschusses an eine Rücklage bzw. kein Ausgleich eines Defizits durch eine Rücklage.

Diese Planungskomponente kommt im klassischen kaufmännischen Rechnungswesen in der Regel nur in größeren Unternehmen vor und wird dort „**Cashflow-Rechnung**“ genannt (vgl. D.3.2.1). Der Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den aus der laufenden Tätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt. Er ermöglicht eine Beurteilung der „finanziellen Gesundheit“ einer Kommune und zeigt auf, inwiefern diese im Rahmen der laufenden Tätigkeit die erforderlichen Mittel für die Substanzerhaltung des in der Bilanz abgebildeten Vermögens und für Erweiterungsinvestitionen selbst erwirtschaften kann. Die Finanzrechnung trägt somit den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

B.1.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die (Bilanz) Vermögensrechnung ist wesentlicher Teil des Jahresabschlusses und wird nicht beplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen aus und auf der Passivseite wie dieses finanziert ist (Eigenmittel oder Fremdmittel). Für die Eröffnungsbilanz ist die Erfassung und Bewertung des gesamten städtischen Vermögens erforderlich. Investitionszuschüsse und Beiträge, die die Stadt bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite eingesetzt und entsprechend der Dauer ihrer Zweckbindung aufgelöst. Investitionszuschüsse, die die Stadt gewährt, finden sich auf der Aktivseite und werden ebenfalls entsprechend der Dauer ihrer Zweckbindung aufgelöst. Die Entwicklung des Eigenkapitals über eine gewisse Dauer zeigt das wirtschaftliche Handeln der Kommune auf. Eine Verminderung des Eigenkapitals zeigt auf, dass die Stadt „von ihrer Substanz“ lebt.

B.1.3.4 Haushaltsausgleich in der Doppik

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich sind das Herzstück des Haushaltsrechts. Die von den Überlegungen zum Ressourcenverbrauchskonzept ausgelöste Haushaltsrechtsreform zielt auf einen Haushaltsausgleich ab, der dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit entspricht.

Für bayerische Kommunen gelten die folgenden Regelungen zum Haushaltsausgleich:

- Der Ergebnishaushalt soll in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.
- Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- Ein Jahresfehlbetrag soll durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.
- Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist vom Eigenkapital abzubuchen.
- Steht für die Deckung von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.
- Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Finanzhaushalt ist dann ausgeglichen, wenn erstens die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen positiv ist oder jedenfalls nicht höher negativ ist als der Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres und zweitens die kommunalrechtlichen Beschränkungen für die Beschaffung von Zahlungsmitteln durch Kreditaufnahmen und Vermögensveräußerungen beachtet wurden.

Für den Stadtrat sind folgende Überlegungen wichtig:

- Alle politischen Entscheidungen sollten auf den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ausgerichtet sein. Die dauerhafte Herstellung des Haushaltsausgleichs (nur) durch die Erzielung außerordentlicher Erträge (etwa aus Vermögensveräußerungen) sollte nicht angestrebt werden.
- Zur Deckung eines Fehlbetrages sollten ausschließlich Rücklagen verwandt werden, die aus dem ordentlichen Ergebnis resultieren. Rücklagen aus dem außerordentlichen Ergebnis, die in der Regel aus einmaligen Vermögensveräußerungen resultieren, sollten in politischen Entscheidungen keine Rolle spielen.
- Der Ausgleich des aktuellen Jahres sollte im Vordergrund stehen. Die Möglichkeit, etwa einen Haushaltsfehlbetrag im Laufe des Finanzplanungszeitraums auszugleichen kann allzu sehr zu einem „Verschiebebahnhof“ für aktuelle Fehlbeträge führen. In jedem Fall sind äußerst strenge Anforderungen an die Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung zu stellen. Sie muss in der ursprünglichen Form für den gesamten Planungszeitraum politisch verbindlich bleiben.

B.2 Struktur des Haushaltes

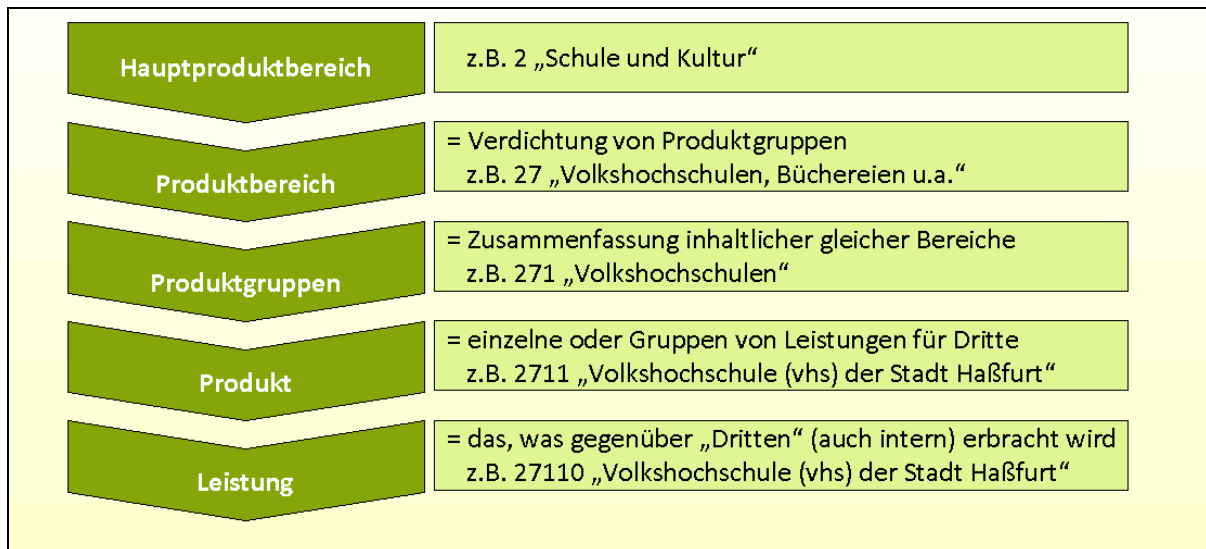
B.2.1 Produktgliederung

Der Produktbegriff ist unbestimmt. Erst durch ihre verbale Beschreibung werden Produkte fassbar. Produkt ist daher das, was als Produkt definiert wird. Nicht notwendig ist, dass die Verwaltungsleistungen Dritten gegenüber erbracht werden; auch interne Produkte wie Fortbildungsmaßnahmen, Beschaffungen oder die Erstellung der Jahresrechnung sind denkbar. Sowohl der Zuschnitt des einzelnen Produkts als auch die Entscheidung für ein Portfolio von Produkten muss als Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung von jeder Kommune grundsätzlich individuell und eigenverantwortlich getroffen werden.

Die Produkte sind grundsätzlich in landesweiten Produktkatalogen aufgeführt und beschrieben und sollten, allein aus Gründen der einheitlichen Statistik, deshalb nicht nach Belieben verändert werden.

Die Notwendigkeit der Erfassung einer Verwaltungsleistung als Produkt, eine Produktbeschreibung und ihr Detaillierungsgrad ergibt sich daher primär aus dem örtlichen Steuerungs- und Informationsbedarf.

Die Produktkataloge gliedern sich einheitlich in drei Hierarchiestufen „Produktbereich“, „Produktgruppe“ und „Produkt“. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:



Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche stehen im Mittelpunkt des Steuerungsinteresses von Stadtrat und Verwaltung (**Produkthaushalt**). Auf sie beziehen sich alle Informationen zu „Aufwendungen“, „Erträgen“, „Ein- und Auszahlungen“, „Zielen“ und „Kennzahlen“.

B.2.2 Gliederung in Teilhaushalte

Die Bildung von Teilhaushalten ist verpflichtend vorgesehen. Teilhaushalte sind nichts anderes als Budgetbereiche (**Budgetierung**). Ihre Bildung erfolgt auf der Basis von Produktbereichen (**Produkt**).

Entscheidend bei der Bildung von Teilhaushalten ist, dass die Verantwortlichen für einen Teilhaushalt eindeutig festgelegt sind.

Die Stadt Haßfurt bildet ihre Teilhaushalte nach den Produktbereichen; das bedeutet, dass für jedes Produkt ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt erstellt wird.

Die Teilhaushalte bestehen jeweils aus dem Teilergebnishaushalt und dem Teilfinanzhaushalt.

B.2.3 Budgets und Budgetverantwortliche

Die Teilhaushalte (Produkte) bilden jeweils ein Budget. Die Budgetverantwortlichen (= Produktverantwortlichen), die im Haushalt namentlich genannt werden, sind für die Bewirtschaftung der Budgets verantwortlich.

Die Budgetierung soll fünf Funktionen erfüllen:

1. Gesamtplanung des Ressourceneinsatzes auf Ebene der Gesamtkommune im Interesse der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit.
2. Koordination der Einzelbudgets der Organisationseinheiten miteinander und Abstimmung mit dem Gesamtbudget.
3. Unterjährige und nachträgliche Kontrolle durch den Vergleich von Plan und Ist.
4. Eigenverantwortliche Entscheidung der ausführenden Organisationseinheiten im Rahmen der in den Budgets ausgesprochenen Bewirtschaftungsbefugnisse.

5. Positive Motivation der Entscheider durch Anreize wie die Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Ressourcen.

Die Haushaltsansätze haben grundsätzlich sowohl eine Ermächtigungs- als auch eine Planungs- und Koordinierungsfunktion.

B.3 Ausblick (weitere betriebswirtschaftliche Instrumente)

B.3.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Im Rahmen einer veränderten neuen Steuerung der Verwaltung ist das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Grundlage eine wesentliche Voraussetzung z.B. für eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Eine solche KLR ist wichtig, da im Haushalt alleine die tatsächlichen Kosten z.B. eines Produktes (einer Aufgabe) nicht verursachungsgerecht abgebildet werden können.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist ein Instrument zur Ermittlung und Abbildung des Werteverzehrs, der durch das Erbringen von Verwaltungsleistungen bzw. das Erstellen von Produkten verursacht wird. Sie stellt den Bezug zwischen Leistungen und Ressourcenverbrauch her. Während Aufwendungen den Ressourcenverbrauch durch die Kommune in der Periode abbilden, stellen Kosten den Ressourcenverbrauch in der Periode für die Erstellung sachzielbezogener Leistungen dar. Kennzeichnend für Kosten ist der Leistungsbezug. Auch die KLR ist Ausdruck des Ressourcenverbrauchs-konzepts.

Die KLR dient der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung.

Die Ausgestaltung des internen Rechnungswesens und damit der KLR ist grundsätzlich frei und nur abhängig von den mit ihr verfolgten Zwecken.

Die wichtigsten Aufgaben der KLR in der doppischen Haushaltswirtschaft sind:

1. Bemessung von Produktpreisen für politische Entscheidungen über Produktangebot und -standards,
2. Bemessung kostendeckender Gebühren und Beiträge gem. KAG,
3. Bemessung der Budgets,
4. Nachweis minimaler Kosten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit,
5. Entscheidung über Eigenherstellung oder Bezug von Dritten,
6. Ermittlung der Herstellungskosten.

Mit der politischen Entscheidung für ein bestimmtes Portfolio an Produkten und darauf bezogenen Leistungsstandards ist bei begrenzten Ressourcen immer eine Prioritätensetzung verbunden. Diese Prioritätensetzung kann rational nur getroffen werden, wenn die Varianten durch eine „Bepreisung“ vergleichbar gemacht werden. Die KLR ordnet daher den Produkten Plankosten zu.

Die Ausgestaltung der KLR ist individuell und hängt von den örtlichen Steuerungs- und Informationsbedürfnissen und insbesondere von den Produkten des Haushaltes ab.

C Entwicklung und Struktur der Gemeinde

C.1 Bevölkerung

C.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen -Wohnbevölkerung-

Die Bevölkerung der Stadt betrug nach dem Stande

vom 31.12.1939	=	3.841 Einwohner
vom 31.12.1946	=	5.882 Einwohner
vom 31.12.1949	=	6.318 Einwohner
vom 31.12.1968	=	6.821 Einwohner,

nach der Volks- und Berufszählung		
vom 27.05.1970	=	6.955 Einwohner,

Nach den Eingemeindungen der ehem. Gemeinden Augsfeld, Sailershausen und Sylbach stieg die Bevölkerungszahl

zum 01.01.1972	auf	9.032 Einwohner an.
----------------	-----	---------------------

Die Fortschreibung brachte folgende Ergebnisse (lt. Statistischem Landesamt) nach dem Stande

vom 30.06.1976	=	8.777 Einwohner.
----------------	---	------------------

Nach den Eingemeindungen der ehem. Gemeinde Ober- und Unterhohenried wuchs die Bevölkerungszahl

zum 01.07.1976	auf	9.383 Einwohner an.
----------------	-----	---------------------

Die Einwohnerzahl erhöhte sich durch die Eingliederung der ehem. Gemeinden Prappach, Uchenhofen und Wülflingen

zum 01.05.1978	auf	10.739 Einwohner.
----------------	-----	-------------------

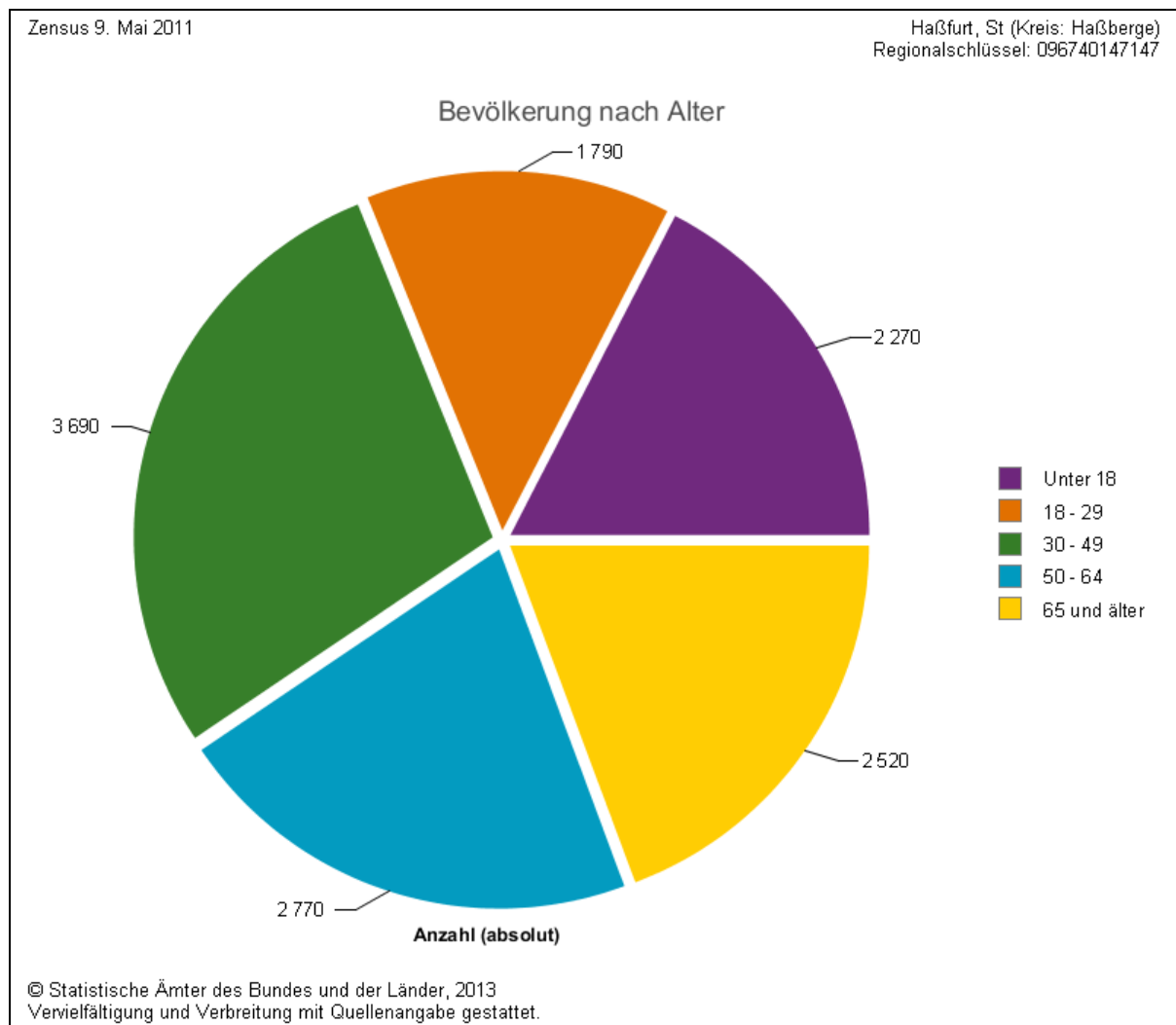
Nach der Volkszählung 1987 (Stichtag: 25.05.1987) zählte die Stadt Haßfurt 11.121 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, davon 5.339 männliche und 5.782 weibliche.

Nach der eigenen Fortschreibung der Stadt Haßfurt zum 31.12.1998 ist die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung auf 12.841 und die „wohnberechtigte Bevölkerung“ auf 13.455 gestiegen.

Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011): 13.041 Einwohner.

Demnach verteilen sich die Einwohner nach Altersgruppen wie folgt:

Grafik: Bevölkerung der Stadt Haßfurt (Quelle: <http://ergebnisse.zensus2011.de>)



Zum 31.12.2013 beträgt die Einwohnerzahl 13.126 Einwohner (nur Hauptwohnsitz).

C.1.2 Demografischer Wandel und Finanzen

Der demographische Wandel ist auch für die Haushaltssituation der Stadt Haßfurt von hoher Relevanz. Mit Änderungen in den Bevölkerungszahlen und -strukturen gehen automatisch Änderungen in Bezug auf die Ertragspotentiale und Aufgabennotwendigkeiten einher.

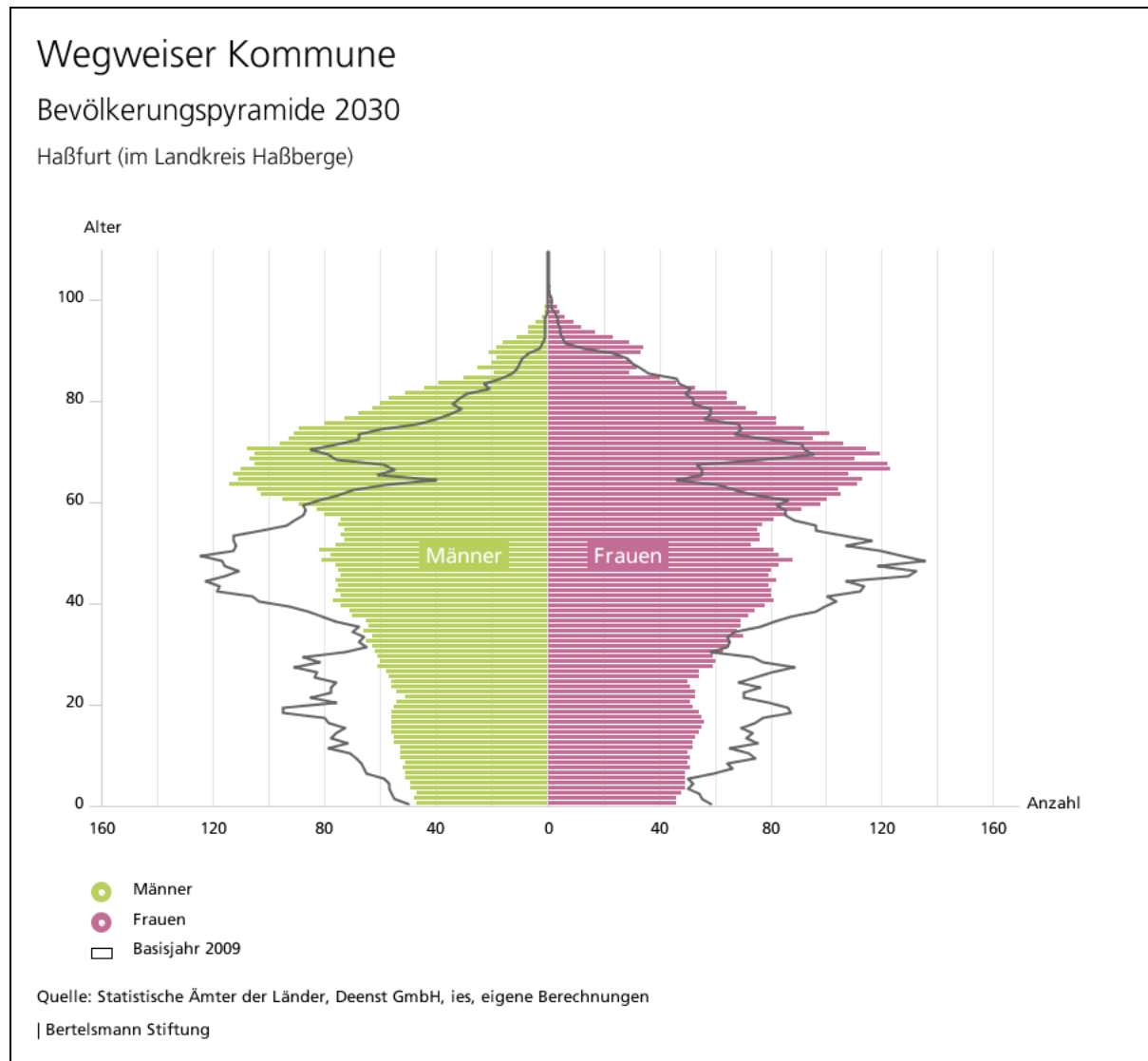
In zahlreichen Vorberichten zu Haushaltsplänen finden sich bereits Informationen zur Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit (vgl. C.1). Was hingegen in den allermeisten Fällen (noch) fehlt, sind Informationen, die auf Vorausberechnungen für die Zukunft basieren. Gerade letztere sind aber von Relevanz für die strategisch-politische Steuerung. Es stellt sich die Frage, wie sich die Bevölkerung voraussichtlich in den nächsten Jahren verändert. Hieraus lassen sich Notwendigkeiten in Bezug auf notwendige kommunalpolitische Reaktionen ableiten, z.B. in Bezug auf Anpassungen im Personalbereich, Rück- oder Ausbaunotwendigkeiten etc.

Für die Steuerung vor Ort sind Informationen notwendig, die eine Entwicklung für die entsprechende Kommune (Region) widerspiegeln. Das pauschale Muster von „wir werden älter und weniger“ trifft nicht allorts zu. Und selbst wenn es zutrifft, unterscheiden sich die Entwicklungen im Detail. Demographische Entwicklungen „fallen nicht über Nacht vom Himmel“, es handelt sich um langfristige Prozesse. Auf der einen Seite ist gerade das gefährlich, weil Entwicklungen und mit ihnen notwendige Reaktionen der Kommunalpolitik übersehen werden und in der Konsequenz notwendige Entscheidungen ausbleiben. Auf der anderen Seite können durch Entscheidungen in der Gegenwart etwaige finanzielle Probleme abgewendet und Chancen genutzt werden. Das setzt allerdings das Wissen um die konkreten Entwicklungen voraus, die wir nachstehend darstellen:

Nach einer aktuellen Untersuchung der „Berthelsmann-Stiftung“ ergibt sich für die Stadt Haßfurt die folgende Bevölkerungsprognose:

INDIKATOREN	2009	2015	2020	2025	2030
Bevölkerungszahl (Einwohner) (nur Hauptwohnsitze)	13.300	13.160	12.990	12.780	12.560
Relative Bevölkerungsentwicklung (%)	0,0	-1,1	-2,4	-3,9	-5,6
Relative Bevölkerungsentwicklung in 5-Jahresschritten (%)	-0,6	-0,9	-1,3	-1,5	-1,8

Besonders drastische Auswirkungen zeigen sich bei der (prognostizierten) Entwicklung der Bevölkerungspyramide, die einen Vergleich zwischen dem Basisjahr 2009 und dem Prognosejahr 2030 zieht. Daraus ist eine ganz erhebliche „Überalterung“ der Haßfurter Bevölkerung im Jahr 2030 zu erkennen.



(Abdruck mit freundlicher Genehmigung der „Berthelmann-Stiftung“)

Hieraus ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Haßfurt 2012	Haßfurt 2030
Durchschnittsalter (Jahre)	43,2	48,4
Medianalter (Jahre) *	45,0	51,0
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	32,1	30,9
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	30,0	56,5
Anteil unter 18-Jährige (%)	17,6	14,8
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	13,4	22,5
Anteil ab 80-Jährige (%)	5,1	7,6
<p>* Das Medianalter ist der <u>Median</u> der in einer <u>Stichprobe</u> beobachteten <u>Lebensalter</u>. Es ist also jenes Lebensalter, das die Stichprobe so teilt, dass höchstens 50 % ihrer Mitglieder jünger und höchstens 50 % älter sind als dieses Lebensalter. Es wird als Kennzahl benutzt, um die Alterung, z.B. in verschiedenen Städten, zu beschreiben.</p> <p>Das Medianalter ist in der Regel nicht mit dem mittleren oder durchschnittlichen Lebensalter identisch. Beim durchschnittlichen Lebensalter handelt es sich um das <u>arithmetische Mittel</u> der in einer Stichprobe beobachteten Lebensalter. Das Medianalter verändert sich über die Zeit nicht so schnell wie das mittlere Lebensalter, so dass mittel- und langfristige Trends sichtbar werden.</p> <p>Das Medianalter der deutschen Bevölkerung lag 2013 bei 45,7 Jahren, dies ist von 235 Ländern nach Monaco und Japan der dritthöchste Wert.</p>		

C.2 Gebietsumfang der Stadt

Das Gemeindegebiet hatte seit 01.07.1976 durch den Zuwachs der Gemeinden Oberhohenried und Unterhohenried eine Flächenausdehnung von 3.675,26 ha. Durch die Eingliederung der ehemaligen Gemeinden Prappach, Uchenhofen und Wülflingen zum 01.05.1978 erhöhte sich diese auf 5.271,20 ha. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass die Stadt Haßfurt zudem im Eigentum von ca. 378 Hektar Wald ist, der jedoch zum größten Teil außerhalb des Gemeindegebietes liegt.

D Haushaltsplanung

D.1 Vergleich der Plan- und Ist-Zahlen des Jahres 2013

Vorläufiger Abschluss 2013:

Für 2013 haben wir, soweit es möglich war, alle vorbereitenden Abschlussbuchungen bereits vorgenommen. Das vorläufige Jahresergebnis 2013 (+ 2.879.831 Euro) muss noch um die Auflösung der Sonderposten und um die planmäßigen Abschreibungen korrigiert werden; dies kann aber erst erfolgen, wenn die Eröffnungsbilanz „geprüft“ ist. Aus heutiger Sicht ergibt sich dann folgendes Ergebnis:

Jahresergebnis:	2.879.831 €
+ Auflösung SoPo:	+ 832.591 €
(Zuschüsse/Beiträge)	
<u>./. planmäßige Abschreibungen:</u>	<u>./. 2.622.463 €</u>
<u>Vorläufiges Ergebnis:</u>	<u>+ 1.089.959 €</u>

In den Berechnungen fehlen dann (im Wesentlichen nur) noch die Abschreibungen/Zuschüsse/Beiträge für unsere städtischen Straßen, Wege und Plätze. In der Summe ist hier mit einer deutlichen Verschlechterung des oben genannten Ergebnisses zu rechnen.

Vorläufige Ergebnisrechnung 2013

Pos.	Bezeichnung	Plan 2013	Ist 2013	Auswirkung auf Ergebnis
		€	€	€
S 1	Ordentliche Erträge	24.194.363	22.628.100	-1.566.263
S 2	Ordentliche Aufwendungen	-23.377.692	- 19.775.568	+3.602.124
S3	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	816.671	2.852.532	+2.035.861
17	+ Finanzerträge	275.825	274.837	-988
18	- Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	-323.700	-255.787	+67.913
S4	Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 u. 18)	-47.875	19.050	+66.925
S5	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	768.796	2.871.582	+2.102.786
19	+ Außerordentliche Erträge	0	10.618	+10.618
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-2.000	-2.370	-370
S6	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-2.000	8.248	+10.248
	Jahresergebnis	766.796	2.879.831	+2.113.034

Vorläufige Finanzrechnung 2013

Pos.	Bezeichnung	Plan 2013	Ist 2013	Auswirkung auf Ergebnis
		€	€	€
S 1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.189.585	22.709.861	+520.276
S 2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.900.641	-20.837.633	+63.008
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	1.288.944	1.872.228	+583.284
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.475.743	5.586.651	-2.889.092
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.577.582	-8.921.794	+3.655.788
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-4.101.839	-3.335.143	+766.696
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-2.812.895	-1.462.915	+1.349.980
S8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	3.000.000	785.000	-2.215.000
S9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	-636.833	-1.408.951	-772.118
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Saldo S8 und S9)	2.363.167	-623.951	-2.987.118
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-449.728	-2.086.866	-1.637.138

D.2 Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres 2014

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde vom Stadtrat am 07.04.2014 (Nr. 3/20) beschlossen.

Der **Ergebnis- und Finanzhaushalt** weist in der Planung folgende Zahlen aus:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge.....	24.137.014 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	24.790.666 €
Saldo (Jahresergebnis).....	-653.652 €

Finanzhaushalt

a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen.....	22.565.410 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen.....	21.743.133 €
Saldo	822.277 €

b) Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen.....	6.967.783 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen.....	11.453.515 €
Saldo	-4.485.732 €

c) Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen.....	3.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen.....	583.281 €
Saldo	2.416.719 €

Saldo des Finanzhaushalts	-1.246.736 €
--	---------------------

Verlauf des Haushaltes 2014:

Die prognostizierten Steuereinnahmen werden nach aktuellem Stand bei der Gewerbesteuer allenfalls knapp erreicht, bei der Einkommensteuer jedoch überschritten, so dass in der Summe die erwarteten Einnahmen eintreffen sollten.

Bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben ergeben sich im Vollzug des Haushaltes bislang keine großen Veränderungen.

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit führt die verspätete oder noch nicht abgeschlossene Fertigstellung von Projekten (z.B. Michaelskapelle, Neubaugebiet Osterfeld II) zu erheblichen Einnahmeverzögerungen bei den öffentlichen Zuschüssen oder beim Verkauf von Bauplätzen.

Im Gegenzug wurden in erheblichem Umfang geplante Investitionen (noch) nicht oder in geringem Umfang getätigt (z.B. Neubaugebiet Osterfeld II, Sportpark Eichelsee, Dorferneuerung, ÖPNV-Konzept), so dass in der Summe mit einem plangemäßen (oder besseren) Ergebnis gerechnet werden kann.

Im Darlehensbereich wird von der Kreditemächtigung im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich im Umfang von einer Million Euro Gebrauch gemacht.

D.3 Der Haushaltsplan 2015

D.3.1 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden Aufwendungen und Erträge einander gegenübergestellt. Er ist eine Abbildung des geplanten Ressourcenverbrauchs und des Ersatzes dieser Ressourcen im Haushaltsjahr.

Ertrag: Ertrag ist der Betrag, der den Wertezuwachs der Verwaltung in einem Jahr kennzeichnet. Einem Ertrag liegt in der Regel – aber nicht immer – eine Einzahlung zugrunde. Einzahlung und Ertrag fallen daneben häufig in unterschiedlichen Jahren an.

Aufwand: Aufwand ist der Betrag, der durch den Einsatz, den Verbrauch oder die Nutzung von Personal, Gebäuden, Informationstechnik, sonstigen Sachmitteln und Finanzen (Zinsaufwand) entsteht. Es handelt sich um die zentrale Größe, die den Ressourcenverbrauch dokumentiert.

Aufwendungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres sind in hohem Maße deckungsgleich. An zwei – für das neue Haushaltsrecht allerdings zentralen – Stellen unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Es sind dies die Abschreibungen und die Rückstellungen. Auszahlung und Aufwand fallen in diesen Fällen in unterschiedlichen Jahren an.

Die **Planungen auf Produktebene** (z.B. Verwaltung, Bauhof, Kindergärten, Schulen etc.) werden in Form der **Teilhaushalte** dargestellt. Jedem Teilhaushalt ist eine **Produktbeschreibung** beigefügt. Anhand der Produktbeschreibung soll transparent werden, welche Aufgaben und Leistungen von den Produkten mit dem zugewiesenen Budget erledigt werden. Sie soll zudem genauere Details zum Teilhaushalt (Verantwortlicher, Leistungen, Ziele, Zielgruppen, freiwillige Leistungen/Pflichtaufgaben etc.) geben. Diese Produktbeschreibungen sind in Zukunft noch zu ergänzen/verbessern.

Die im Produkt geplanten Investitionen werden im Investitionsprogramm (vgl. Anlagen 3.1) des Haushaltsplanes 2015 dargestellt. Im Ergebnishaushalt ergibt sich eine Auswirkung hierfür nur durch die, für die jeweilige Investition zu planende, Abschreibung.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2015 (einschl. Finanzplanung) stellt sich wie folgt dar:

Pos	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
S 1	Ordentliche Erträge	23.929.034	25.917.990	24.512.584	24.843.469	24.744.434
S 2	Ordentliche Aufwendungen	-24.576.416	-28.457.837	-24.514.400	-24.727.061	-24.948.138
S3	Ergeb. lfd. Verwaltungstätigk. (= Saldo S1 und S2)	-647.382	-2.539.847	-1.816	116.408	-203.704
17	+ Finanzerträge	207.930	107.760	95.260	87.110	79.260
18	- Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	-214.200	-180.200	-223.000	-271.900	-322.400
S4	Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 u. 18)	-6.270	-72.440	-127.740	-184.790	-243.140
S5	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-653.652	-2.612.287	-129.556	-68.382	-446.844
19	+ Außerordentliche Erträge	50	50	50	50	50
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-50	-100	-100	-100	-100
S6	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	-50	-50	-50	-50
	Jahresergebnis	-653.652	-2.612.337	-129.606	-68.432	-446.894

D.3.1.1 Entwicklung der Erträge

D.3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Das Steueraufkommen 2015 ist mit 14.938.500 € geplant.

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen folgende Steueransätze zugrunde:

Steuern und ähnliche Abgaben	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Realsteuern	8.337.500	8.347.000	8.447.000	8.497.000	8.497.000
<i>Grundsteuer A</i>	<i>47.500</i>	<i>47.000</i>	<i>47.000</i>	<i>47.000</i>	<i>47.000</i>
<i>Grundsteuer B</i>	<i>1.290.000</i>	<i>1.300.000</i>	<i>1.300.000</i>	<i>1.350.000</i>	<i>1.350.000</i>
<i>Gewerbsteuer</i>	<i>7.000.000</i>	<i>7.000.000</i>	<i>7.100.000</i>	<i>7.100.000</i>	<i>7.100.000</i>
Anteil an Gemeinschaftssteuern	5.830.000	6.100.000	6.100.000	6.200.000	6.200.000
<i>Gemeindeanteil Einkommensteuer</i>	<i>5.250.000</i>	<i>5.500.000</i>	<i>5.500.000</i>	<i>5.600.000</i>	<i>5.600.000</i>
<i>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	<i>580.000</i>	<i>600.000</i>	<i>600.000</i>	<i>600.000</i>	<i>600.000</i>
Sonstige Gemeindesteuern	131.000	21.500	21.500	21.500	21.500
<i>Hundesteuer</i>	<i>21.000</i>	<i>21.500</i>	<i>21.500</i>	<i>21.500</i>	<i>21.500</i>
<i>Grunderwerbssteuer</i>	<i>110.000</i>	<i>(ab 2015 bei D.3.1.1.2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“)</i>			
Ausgleichsleistungen (durch das Land)	460.000	470.000	470.000	480.000	480.000
<i>Leistungen Familienleistungsausgleich</i>	<i>460.000</i>	<i>470.000</i>	<i>470.000</i>	<i>480.000</i>	<i>480.000</i>
Summe (Pos. 1):	14.758.500	14.938.500	15.038.500	15.198.500	15.198.500

Hierbei wurden die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung vom November 2014 bereits vorsichtig berücksichtigt.

Ergebnisse der November-Steuerschätzung für die Jahre 2014 bis 2019 (bundesweit)

Mit der November-Steuerschätzung schätzte der Arbeitskreis Steuerschätzungen die Steuereinnahmen für die Jahre 2014 bis 2019 und aktualisierte damit seine Prognose vom Mai 2014.


Die Steuereinnahmen der deutschen Städte und Gemeinden werden in den nächsten Jahren geringer ausfallen als noch bei der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres angenommen.

Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen wurde damit zum zweiten Mal in Folge reduziert. Bei den Einnahmeerwartungen für Bund und Länder waren geringere Korrekturen als bei den Städten und Gemeinden erforderlich. Dies ist das zentrale Ergebnis der aktuellen Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

Für das Jahr 2014 wird erwartet, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden gegenüber 2013 um +3,5 Prozent bzw. +3,0 Mrd. Euro zulegen. Damit erhöht sich das gemeindliche Steueraufkommen im laufenden Jahr auf insgesamt 87,5 Mrd. Euro.

Auch für das Jahr 2015 wird von einem – wenn auch geringeren – Zuwachs bei den gemeindlichen Steuereinnahmen ausgegangen. Die Steuereinnahmen sollen um +3,1 % bzw. +2,7 Mrd. Euro auf 90,2 Mrd. Euro steigen.

In den Jahren 2016 bis 2019 wird jeweils ein weiterer Anstieg der gemeindlichen Steuereinnahmen zwischen +3,7 und +3,8 Prozent p. a. prognostiziert. Dabei sollen die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2019 ein Niveau von 104,5 Mrd. Euro erreichen.



Aktuelle Steuerschätzung vom November 2014

Prozentuale Veränderungen bei den Steuereinnahmen der Gemeinden - Gebiet A

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	+/- % gegenüber Vorjahr					
Grundsteuer A	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B	4,6	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Gewerbesteuer (brutto)	1,1	2,3	3,3	3,2	3,2	3,1
Gewerbesteuerumlage	1,5	2,3	3,3	3,3	3,2	3,1
Gewerbesteuer (netto)	1,0	2,3	3,3	3,2	3,2	3,4
Gemeindeanteil a. d. ESt ¹⁾	5,4	4,6	5,4	5,4	5,2	5,2
Gemeindeanteil a. d. USt ¹⁾	3,1	3,9	3,2	3,1	3,1	3,1
Übrige Gemeindesteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	3,4	3,0	3,8	3,7	3,7	3,8

1) Aus dem jeweiligen Aufkommen der einzelnen Jahre den Städten u. Gemeinden zustehende Anteile, unabhängig von den Abschlags- u. Abrechnungsverfahren in den einzelnen Ländern.

Bayerischer Städtetag

Einzelne Positionen des Steueraufkommens bei der Stadt Haßfurt:

Das Aufkommen der Grundsteuer steht als traditionelle kommunale Steuer nach Art. 106 Abs. 6 Satz 1 GG den Gemeinden zu. Die Grundsteuer wird in einem zweistufigen Verfahren festgesetzt. Das Finanzamt setzt auf der Grundlage des jeweiligen Einheitswerts den Grundsteuermessbetrag fest. Die Gemeinde erlässt den Grundsteuerbescheid. Aufgrund des ihr ebenfalls in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG ausdrücklich garantierten sogenannten Heberechtes multipliziert sie den Grundsteuermessbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz. Über den Hebesatz kann die Gemeinde, wie bei der Gewerbesteuer, die Höhe ihrer Grundsteuereinnahmen beeinflussen.

Die **Grundsteuer A** (47.000 €) ist vom Aufkommen her im Vergleich zu den anderen Steuereinnahmen unbedeutend. Der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beträgt in Haßfurt 300 % (Durchschnittshebesatz mainfränkischer Kommunen 2014: 341 %).

Das Aufkommen der **Grundsteuer B** für bebaute und unbebaute Grundstücke liegt bei einem Hebesatz von 300 % (Durchschnittshebesatz mainfränkischer Kommunen 2014: 340 %) bei ca. 1.300.000 €. Die Grundsteuer B stellt eine wichtige und konstante Einnahmequelle dar.

Bei der **Gewerbesteuer** zeigen sich auch weiterhin die positiven Auswirkungen der gemischten Struktur der Haßfurter Unternehmen. Ausfälle in einzelnen Bereichen konnten bislang immer durch erhöhte Steuerzahlungen anderer Unternehmen ausgeglichen werden. Dennoch geht der Ansatz von 7.000.000 € für den Planungszeitraum von einer weiteren positiven wirtschaftlichen Entwicklung aus. Im Jahr 2012 könnte der bisherige Höchstbetrag an Gewerbesteuereinnahmen mit einem Jahresergebnis von 7.893.567 € erzielt werden. In 2013 ging das Aufkommen auf 7.163.015 € zurück. Das Haushaltsjahr 2015 weist gegenwärtig nur Sollstellungen von ca. 6,8 Mio. € aus.

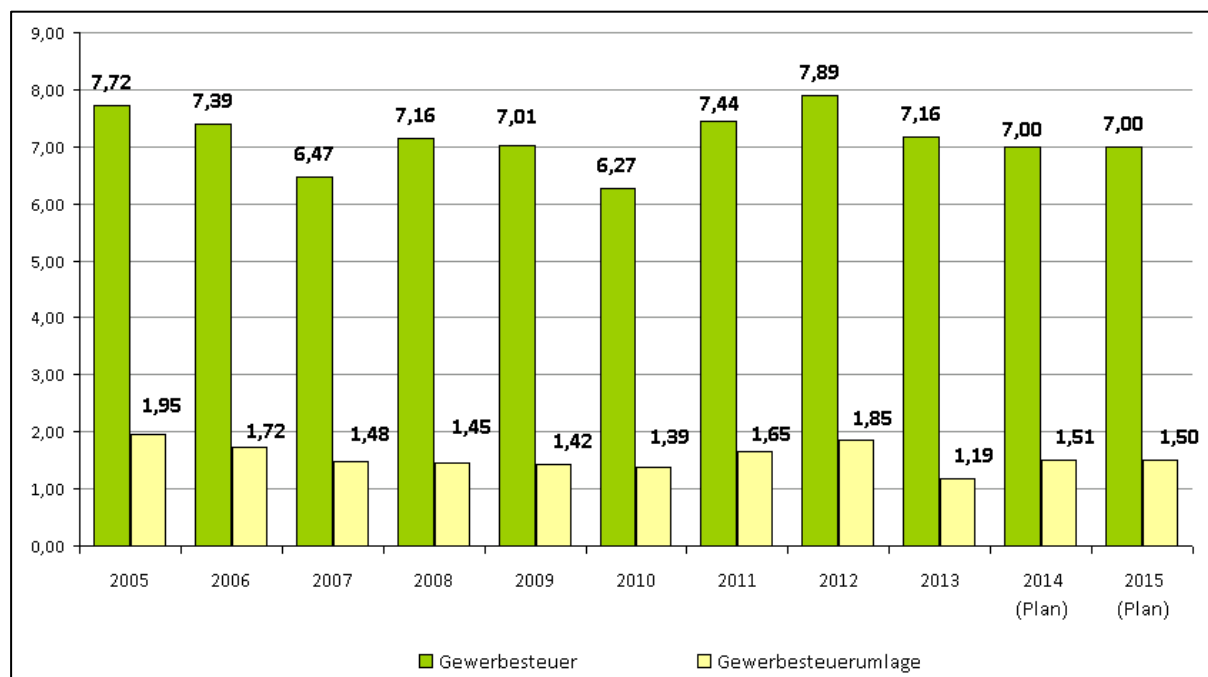
Die Gewerbesteuer wird auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben. Sie ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden in Deutschland. Mit der Zahlung von Steuern erwirbt man keinen Anspruch auf eine bestimmte staatliche Leistung. Dennoch wird die Gewerbesteuer häufig damit begründet, dass die Gewerbebetriebe die Lasten tragen sollen, die durch ihre Ansiedlung und Existenz entstehen. Tatsächlich ist bei keiner anderen Steuer das Äquivalenzprinzip derart stark ausgeprägt. Erhoben wird sie nach einer vermuteten Kostenverursachung. Doch obwohl die Gewerbesteuer als Refinanzierung für Infrastrukturmaßnahmen und Siedlungsfolgelasten gedacht ist, liegt ihr Grund nicht in der Abgeltung greifbarer wirtschaftlicher Vorteile.

Bei Personenunternehmen und Einzelunternehmern wird die Gewerbesteuerzahlung beim Unternehmer bzw. beim Mitunternehmer auf die anteilige Einkommensteuerschuld für seine Einkünfte aus Gewerbebetrieb angerechnet. Durch die Unternehmensteuerreform 2008 wurde der Anrechnungsfaktor auf 3,8 festgesetzt. Somit kann die Gewerbesteuer in der Regel bis zu einem Hebesatz von ca. 380 % auf die Einkommenssteuer angerechnet werden. Es wird jedoch nur die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer angerechnet. Die Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer kann maximal bis auf 0 erfolgen.

Die Stadt Haßfurt weist zwar eine erfreulich große Basis erfolgreicher Unternehmen auf, dennoch zahlen nur gut 50 Unternehmen mehr als 10.000 Euro Gewerbesteuer im Jahr.

Die „ersten Fünf“ zahlen knapp 58 % des Gewerbesteueraufkommens, die „zweiten Fünf“ nur noch 6,5 % und die „dritten Fünf“ nur noch 3,6 % des gesamten städtischen Gewerbesteueraufkommens. In der Summe zahlen die „ersten fünfzig“ Betriebe ca. 86 % der Gewerbesteuer.

Grafik: Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage bei der Stadt Haßfurt



Die Ansätze bei der **Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung** sowie beim Familienlastenausgleich orientieren sich an den Mitteilungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Diese beruhen für 2015 auf der Steuerschätzung vom November 2014. Die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Haßfurt orientiert sich zwar an dieser Steuerschätzung, ist jedoch aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre eher konservativ gehalten.

Den Gemeinden ist seit 1970 durch das Grundgesetz ein Anteil am **Aufkommen der Einkommenssteuer** garantiert (Art. 106 Abs 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) beträgt dieser Anteil 15 Prozent des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Kapitalertragsteueraufkommens. Die Einkommensteuer wird von den Finanzämtern erhoben. Die Gemeinden erhalten ihren Anteil (nach Verrechnung mit der Gewerbesteuerumlage) in vierteljährlichen Zahlungen durch das Finanzamt München.

Auch die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist bundesgesetzlich im GFRG geregelt. Der Einkommensteueranteil wird auf die Gemeinden grundsätzlich entsprechend dem jeweiligen örtlichen Aufkommen verteilt. Allerdings richtet sich der Anteil der einzelnen Gemeinde nur nach dem Aufkommen, das auf zu versteuernde Einkommensbeträge bis zu einem bestimmten Höchstbetrag (ab 2012: 35.000 Euro bei einzeln veranlagten Personen und 70.000 Euro bei Zusammenveranlagung) entfällt. Dies führt dazu, dass einkommensteuerschwächere Gemeinden mehr und einkommensteuerstärkere Gemeinden weniger Einkommensteuer erhalten, als ihnen bei einer Verteilung rein nach dem örtlichen Aufkommen zustehen würde. Auf diese Weise wird eine landesweit gleichmäßigere Verteilung der Steuereinnahmen und eine gewisse Nivellierung von Steuerkraftunterschieden, die durch die Einkommensteuer verursacht werden, erreicht.

Die Höhe des Einkommensteueranteils der Stadt Haßfurt berechnet sich nach dem Gesamtvolumen des Einkommensteueraufkommens in Bayern einerseits und der sogenannten „Schlüsselzahl“ andererseits. Diese Schlüsselzahl ist „der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Bundeslandes entfallenden Steueraufkommen“ und wird alle drei Jahre neu festgesetzt. Für die Jahre 2015 – 2017 liegt sie für Haßfurt bei 0,0008782 (bisherig 0,0008896).

Die Gemeinden sind nach Art. 1b FAG an der erhöhten Umsatzsteuer beteiligt, die der Bund den Ländern zum Ausgleich von Belastungsverschiebungen im Zusammenhang mit dem Familienleistungsausgleich (Kindergeld und Kinderfreibeträge) überlässt. Seit 2012 kommt die Beteiligung an den auf Bayern entfallenden Teil des Umsatzsteuerfestbetrags hinzu, den der Bund dem Land zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 überlässt. Auf die Gemeinden entfallen entsprechend ihrer Beteiligung an der Einkommensteuer 26,08 Prozent. Die Aufteilung des **Einkommensteuerersatzes** auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils (siehe dort).

Seit 1998 ist den Gemeinden ein **Anteil an der Umsatzsteuer** durch Art. 106 Abs. 5a GG garantiert. Die Umsatzsteuerbeteiligung dient als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 weggefallene Gewerbesteuer. Die Beteiligung an der relativ krisenfesten und dynamisch wachsenden Umsatzsteuer bedeutet für die Gemeinden eine strukturelle und quantitative Verbesserung ihrer Steuereinnahmen, wobei der absolute Betrag jedoch noch relativ gering ist. Die Höhe des Anteils ist durch das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern festgelegt und beträgt derzeit 2,2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens, das nach Abzug des Vorababzuges für den Bund verbleibt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aus dem bundesweiten Aufkommen festgestellt und nach bundesgesetzlich geregelten Schlüsselzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt. Die bayerischen Gemeinden erhalten ihren Anteil in vierteljährlichen Zahlungen. Die vorgesehene Entlastung der Kommunen durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer im Vorgriff auf das geplante „Bundesteilhabegesetz“ wurde bei der Berechnung des voraussichtlichen Umsatzsteueranteils noch nicht berücksichtigt, da das entsprechende Gesetzgebungsverfahren hierzu noch nicht abgeschlossen ist.

Die Gemeinden und Landkreise sind mit 8/21 am **Aufkommen der Grunderwerbsteuer** beteiligt (Kommunalanteil). Dieser fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Städten und den Großen Kreisstädten in voller Höhe zu. Die übrigen kreisangehörigen Gemeinden erhalten 3/7 und die Landkreise 4/7 des Kommunalanteils. Im Jahr 2014 wird der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer voraussichtlich rund 533 Millionen Euro betragen. Die Leistungen aus der Grunderwerbsteuerüberlassung werden den Kommunen monatlich nach dem laufenden örtlichen Aufkommen durch die Finanzverwaltung überlassen. Sie stehen den Kommunen als so genannte frei verfügbare Deckungsmittel zur Verfügung.

Die Einnahmen aus der **Hundesteuer**, der einzig noch verbliebenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuer, belaufen sich 2015 auf circa 21.500 Euro.

D.3.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	413.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land <i>(Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG)</i>	220.000	398.000	418.000	398.000	398.000
Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	1.820.800	1.955.427	1.959.877	1.884.627	1.884.627
<i>Personalkosten (Erstatt. ATZ)</i>	<i>59.700</i>	<i>34.000</i>	<i>22.250</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Lernmittelfreiheit</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
<i>Schülerbeförderung</i>	<i>130.000</i>	<i>130.000</i>	<i>130.000</i>	<i>130.000</i>	<i>130.000</i>
<i>Betriebskosten Städt. Kindergarten</i>	<i>194.000</i>	<i>280.000</i>	<i>300.000</i>	<i>240.000</i>	<i>240.000</i>
<i>Betriebskosten andere Kindergärten</i>	<i>1.156.000</i>	<i>1.191.000</i>	<i>1.296.000</i>	<i>1.301.000</i>	<i>1.301.000</i>
<i>Straßenunterhalt</i>	<i>140.000</i>	<i>145.000</i>	<i>148.000</i>	<i>150.000</i>	<i>150.000</i>
<i>Sonstige</i>	<i>130.100</i>	<i>170.427</i>	<i>58.627</i>	<i>58.627</i>	<i>58.627</i>
Erträge aus der Auflösung <u>sonst. SoPo</u>	129.425	131.425	132.850	132.850	132.850
<i>Investitionspauschale</i>	<i>128.000</i>	<i>130.000</i>	<i>130.000</i>	<i>130.000</i>	<i>130.000</i>
<i>Kanalherstellungsbeiträge (Gewerbe)</i>	<i>1.425</i>	<i>1.425</i>	<i>2.850</i>	<i>2.850</i>	<i>2.850</i>
Summe (Pos. 2):	2.583.225	2.884.852	2.910.727	2.815.477	2.815.477

Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die **Schlüsselzuweisungen** an die Gemeinden und Landkreise. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Sozialhilfebelastrung, berücksichtigt. Die Schlüsselzuweisungen werden in vier Raten (15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember) ausgezahlt.

Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) werden dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes entnommen (12,5 Prozent der dem Land zufließenden Gemeinschaftssteuern, vgl. oben). Damit hängt die Höhe der insgesamt zu Verteilung stehenden Gelder von der Höhe der Steuereinnahmen des Freistaats Bayern ab. Aus der Schlüsselmasse fließen 64 Prozent an die Gemeinden und 36 Prozent an die Landkreise.

Für 2015 erwartet die Stadt eine **Schlüsselzuweisung** in Höhe von ca. 400.000 € (2012: 739.436 €; 2013: 435.392 €).

Die vorgegebene Finanzmasse (2015: 3,135 Mrd. €) ist in einer Weise auf die Gemeinden und Landkreise zu verteilen, dass bei der Verteilung eine im Verhältnis zur jeweiligen Aufgabenbelastung zu schwache Einnahmesituation der einzelnen Kommune teilweise ausgeglichen wird.

Wie die Aufgabenbelastung einer Kommune sachgerecht zu ermitteln ist, ist in Wissenschaft und Praxis sehr umstritten. Fest steht: Man sollte hier nicht auf die tatsächlichen Ausgaben einer Kommune abstellen. Diese sind nämlich geprägt durch die Finanzsituation der einzelnen Kommune und durch die politischen Entscheidungen ihrer Selbstverwaltungsorgane. Eine Kommune, die – etwa aufgrund einer guten Finanzsituation – viel ausgibt, könnte so ihren Anteil an den Schlüsselzuweisungen zu Lasten der ärmeren, weniger ausgebenden Kommunen, vergrößern. Das wäre nicht sachgerecht. Die Schlüsselzuweisungen sollen ja auch gerade finanzschwächeren Kommunen zugute kommen.

Der Gesetzgeber hat dieses Problem dadurch gelöst, dass er bei der Berechnung der Schlüsselmasse einen fiktiven Finanzbedarf zugrunde legt. Auch bei der Feststellung der Einnahmesituation der Kommune wird nicht auf ihre tatsächlichen Einnahmen abgestellt, sondern auf ihre Einnahmemöglichkeiten. Die Kommune könnte sonst durch eine individuelle strategische Hebesatzgestaltung die Höhe ihrer Schlüsselzuweisung beeinflussen.

Die allgemeinen Finanzaufweisungen dienen unter anderem einem ergänzenden Ausgleich für Belastungen durch Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bzw. Staatsaufgaben. Hierfür werden der Stadt 16,70 Euro/Einwohner und Haushaltsjahr gewährt. Unter dieser Rubrik wird auch der städtische Anteil an der Grunderwerbsteuer (s. dort) aufgeführt.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** handelt es sich meist um staatliche Leistungen für gemeindliche oder den Kommunen übertragene Aufgaben. Die Haupteinnahmeposten sind hier der staatliche Anteil für die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten (insgesamt 1.470.000 €) und die Kfz-Steuerbeteiligung (siehe unten).

Die notwendige **Beförderung der Schüler** bestimmter Schularten ist durch den Aufgabenträger sicherzustellen. Das betrifft auch die Schüler öffentlicher Volksschulen und Förderschulen. Eine Beförderung durch öffentliche oder private Verkehrsmittel ist notwendig, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als drei Kilometer, bei Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 4 mehr als zwei Kilometer, beträgt und die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist oder eine dauernde Behinderung der Schüler die Beförderung erfordert.

Der Freistaat Bayern gewährt den Aufgabenträgern zu den hierbei entstehenden Kosten pauschale Zuweisungen. Die pauschalen Zuweisungen decken im Landesdurchschnitt etwa 60 Prozent der Schülerbeförderungskosten ab; die Einnahmen der Stadt Haßfurt betragen hier 2015 ca. 130.000 €.

Die Stadt Haßfurt erhält im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbands pauschale Zuweisungen, mit denen der Freistaat die Kommunen bei der Finanzierung der **Straßenunterhaltungskosten** für ihre Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen) unterstützt. Zum 1. Januar 2011 wurden auch die bislang aus dem Kommunalanteil des Kraftfahrzeugsteuerverbands finanzierten Straßenunterhaltungszuschüsse auf einen Festbetrag umgestellt. Für 2015 erwarten wir hier 145.000 €.

D.3.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Sonstige Transfererträge	6.000	5.600	5.000	5.000	5000
Summe (Pos. 3):	6.000	5.600	5.000	5.000	5.000

Hierbei handelt es sich beispielsweise um

- Mietkostenerstattung für Obdachlose durch die Bundesagentur für Arbeit (= Obdachlosenfürsorge)
- Zinszuschüsse für Darlehen (hier: Abwasserbeseitigung), sog. Schuldendiensthilfe

D.3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zur Finanzierung kommunaler Einrichtungen und Leistungen erhebt die Stadt Abgaben. Rechtliche Grundlage dafür sind das Kostengesetz und örtliche Satzungen aufgrund der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz.

Beiträge dienen zur Deckung des Investitionsaufwands kommunaler Einrichtungen wie Straßen, Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung. Sie werden einmalig von denjenigen erhoben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme besondere Vorteile bietet (zum Beispiel Anlieger oder Benutzer), unabhängig davon, ob sie tatsächlich davon Gebrauch machen.

Gebühren sind spezielle Entgelte. Sie werden in Form von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Benutzungsgebühren spiegeln den Aufwand für die (tatsächliche) Nutzung gemeindlicher Einrichtungen wieder (zum Beispiel: Friedhöfe, Abwasseranlage).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Verwaltungsgebühren	228.400	*128.200	128.200	128.200	128.200
Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	2.471.700	2.503.500	2.503.500	2.628.500	2.628.500
<i>Abwasserbeseitigungsgebühren</i>	<i>1.550.000</i>	<i>1.550.000</i>	<i>1.550.000</i>	<i>1.650.000</i>	<i>1.650.000</i>
<i>Niederschlagswassergebühren</i>	<i>480.000</i>	<i>500.000</i>	<i>500.000</i>	<i>525.000</i>	<i>525.000</i>
<i>Friedhofsgebühren</i>	<i>179.500</i>	<i>171.500</i>	<i>171.500</i>	<i>171.500</i>	<i>171.500</i>
<i>Parkgebühren</i>	<i>160.000</i>	<i>160.000</i>	<i>160.000</i>	<i>160.000</i>	<i>160.000</i>
<i>Kindergartengebühren</i>	<i>78.000</i>	<i>90.000</i>	<i>90.000</i>	<i>90.000</i>	<i>90.000</i>
<i>Sonstige</i>	<i>24.200</i>	<i>32.000</i>	<i>32.000</i>	<i>32.000</i>	<i>32.000</i>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	399.891	400.725	329.566	281.939	275.387
Summe (Pos. 4):	3.099.991	3.032.425	2.961.266	3.038.639	3.032.087

*ab 2015 Gebühren Verkehrsüberwachung bei „sonstige ordentliche Erträge“ ca. 100.000 €

Verwaltungsgebühren von nennenswerter Bedeutung sind vor allen Dingen im Meldewesen zu erzielen.

Verwaltungsgebühren werden für die Anspruchnahme einer Verwaltungshandlung erhoben, zum Beispiel für die Erteilung einer Genehmigung.

Die größten Ertragsposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**. Die Haupterträge werden hier für die Abwasserbeseitigung und im Friedhofswesen erzielt.

D.3.1.1.5 Auflösung von Sonderposten

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um passivierte Erschließungsbeiträge sowie Zuweisungen und Kostenerstattungen für Investitionen. Sie sind nicht zahlungswirksam.

Bei den Beitragsauflösungen handelt es sich um festgesetzte Erschließungs- und Kanalherstellungsbeiträge, die in der Ergebnisrechnung über die Nutzungsdauer der jeweiligen Erschließungsanlage (z.B. Straße) bzw. über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagen der Abwasserbeseitigung ertragswirksam aufgelöst werden. Die Beitragsauflösungen sind nicht zahlungs- aber ertragswirksam.

Die Ertragsauflösungen von Zuwendungen resultieren aus Investitionszuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern (z.B. Zuschüsse vom Land für den Bau eines Kindergartens). Diese werden in der Finanzrechnung vollständig vereinnahmt und in der Bilanz als „Sonderposten“ passiviert. In der Ergebnisrechnung werden sie jedoch analog zu den Abschreibungen des jeweiligen Anlagegutes über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie sind ebenfalls nicht zahlungswirksam.

Auflösung von Sonderposten	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Auflösung von Sonderposten (Invest.)	463.635	485.590	492.353	492.151	495.080
Summe (Pos. 5):	463.635	485.590	492.353	492.151	495.080

D.3.1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen zu finanzieren (z.B. Eintrittsgelder für Kulturveranstaltungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören beispielsweise auch Mieten und Pachten, Erbbauzinsen oder die Erlöse für den Holzverkauf im Stadtwald.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Mieten, Pachten und Erbbauzins	1.004.360	989.845	989.845	979.345	968.345
Sonstige Leistungsentgelte	512.650	565.800	574.800	563.800	563.800
<i>Teilnehmergebühren Volkshochschule</i>	<i>186.000</i>	<i>187.000</i>	<i>187.000</i>	<i>187.000</i>	<i>187.000</i>
<i>Kartenverkauf Kulturamt</i>	<i>80.000</i>	<i>110.000</i>	<i>120.000</i>	<i>120.000</i>	<i>120.000</i>
<i>Verkauf forstwirtschaftl. Erzeugnisse</i>	<i>68.000</i>	<i>71.000</i>	<i>71.000</i>	<i>71.000</i>	<i>71.000</i>
<i>Sickerwasser, Fäkalschlamm</i>	<i>70.000</i>	<i>70.000</i>	<i>70.000</i>	<i>70.000</i>	<i>70.000</i>
<i>Sonstige</i>	<i>108.650</i>	<i>127.800</i>	<i>126.800</i>	<i>115.800</i>	<i>115.800</i>
Verkauf von Vorräten	31.850	36.950	36.950	36.950	36.950
Summe (Pos. 6):	1.548.860	1.592.595	1.601.595	1.580.095	1.569.095

D.3.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge aus Kostenerstattungen u. Umlagen	246.020	280.850	238.050	241.550	245.550
<i>vom Land</i>	20.000	0	0	3.000	7.000
<i>von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	117.700	108.100	103.300	103.300	103.300
<i>von der gesetzlichen Sozialversicherung</i>	1.000	0	0	0	0
<i>von verbundenen Unternehmen</i>	88.000	122.300	122.300	122.800	122.800
<i>von öffentlichen Sonderrechnungen</i>	0	1.000	1.000	1.000	1.000
<i>von privaten Unternehmen</i>	500	500	500	500	500
<i>von übrigen Bereichen</i>	7.120	*41.350	3.350	3.350	3.350
<i>Schadensersatz von Dritten</i>	11.700	7.600	7.600	7.600	7.600
Summe (Pos. 7):	246.020	280.850	238.050	241.550	245.550

*2015: 38.000 € für Kostenerstattung von Grundstückeigentümern bei Baulandumlegung in Uchenhofen und Prappach

Darunter fallen beispielsweise Erstattungen vom Land (z.B. für die Durchführung von Wahlen) und von Gemeinden (Erstattungen der Gemeinden Eltmann und Hofheim für die Überwachung des ruhenden Verkehrs) bzw. von der Stadt Königsberg für ihre Schüler im Schulzweckverband.

D.3.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Konzessionsabgaben	581.500	551.600	551.600	551.600	551.600
Erträge a. d. Werterhöhung bei Veräußerung	289.637	1.822.478	477.493	471.957	398.045
<i>von Grundstücken und Gebäuden</i>	288.157	1.804.479	440.495	471.957	398.045
<i>von imm. und beweglichem Vermögen</i>	1.480	17.999	36.998	0	0
<i>von Finanzanlagen</i>	0	0	0	0	0
Weitere Sonstige ordentliche Erträge	62.650	174.000	155.000	155.000	155.000
<i>Bußgelder und Säumniszuschläge</i>	6.450	*96.200	96.200	96.200	96.200
<i>Sonstiges</i>	56.200	77.800	58.800	58.800	58.800
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	275.516	139.000	70.000	285.000	268.000
<i>Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen</i>	275.516	139.000	70.000	285.000	268.000
Summe (Pos. 8):	1.209.303	2.687.078	1.254.093	1.463.557	1.372.645

*bis 2014 Gebühren Verkehrsüberwachung bei „Verwaltungsgebühren“ ca. 90.000 €

Die **Konzessionsabgaben** für Strom, Erdgas und Wasser sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen (hier im Wesentlichen die Stadtwerk Haßfurt GmbH) an die Stadt für das Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb ihrer Leitungen abgeben müssen.

Bei den Erträgen aus der **Werterhöhung bei Veräußerung** handelt es sich im Wesentlichen um Differenzen zwischen dem (niedrigeren) Buchwert und dem Veräußerungserlös beim Verkauf von Grundstücken.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich beispielsweise um die von der Gemeinde festzusetzenden Säumniszuschläge; unter der Rubrik „Bußgelder“ sind ab 2015 auch die Verwarnungsgelder der städtischen Parküberwachung erfasst.

Die **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** ergeben sich aus bilanziellen Vorgängen wie der Auflösung oder der Herabsetzung von Rückstellungen.

D.3.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Arbeiten des Bauhofs für das bilanzielle Anlagevermögen (= Innerbetriebliche Aufwendungen, die für die Erstellung eigener Vermögensgegenstände getätigt werden).

Aktivierte Eigenleistungen	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Aktivierte Eigenleistungen	13.500	10.500	11.000	8.500	11.000
Summe (Pos. 9):	13.500	10.500	11.000	8.500	11.000

D.3.1.1.10 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen im Vorratsvermögen werden für 2015 nicht erwartet.

D.3.1.1.11 Finanzerträge

Finanzerträge	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Zinserträge	115.430	75.260	62.760	54.610	46.760
<i>Beteiligungen, Sondervermögen</i>	<i>73.080</i>	<i>62.950</i>	<i>55.450</i>	<i>47.550</i>	<i>40.000</i>
<i>sonst. öffentlichen Sonderrechnungen</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Kreditinstituten</i>	<i>30.060</i>	<i>10.010</i>	<i>5.010</i>	<i>5.010</i>	<i>5.010</i>
<i>vom sonst. Inländischen Bereich</i>	<i>2.290</i>	<i>2.300</i>	<i>2.300</i>	<i>2.050</i>	<i>1.750</i>
Sonstige Finanzerträge	92.500	32.500	32.500	32.500	32.500
<i>Erträge aus Wertpapieren (nicht Verkauf)</i>	<i>12.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>
<i>Verzinsung v. Steuermachforder.u. Erst.</i>	<i>80.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>
<i>Andere sonstige zinsähnliche Erträge</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
Summe (Pos. 17):	207.930	107.760	95.260	87.110	79.260

Die **Zinserträge** aus **ausgereichten Darlehen** betreffen hauptsächlich die Darlehen an die städtischen GmbHs sowie in kleinerem Umfang an die Baugenossenschaft, die Verkehrslandeplatz GmbH und die Zwischenfinanzierung der BLSV-Mittel für Sportvereine.

Bei den **Geldanlagen** hängen die Zinseinnahmen nicht nur von der Höhe der Kapitalmarktzinsen, sondern auch von den angelegten Geldbeträgen und vom Anlagezeitraum ab. Durch den vorhersehbaren Abbau der liquiden Mittel musste der Planansatz entsprechend zurückgenommen werden.

Aus der **Verzinsung von Steuernachzahlungen** bei der Gewerbesteuer werden in 2015 ca. 30.000 € erwartet.

D.3.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

D.3.1.2.1 Personalaufwendungen

Wegen des überwiegenden Dienstleistungscharakters der Verwaltung stellen die Personalaufwendungen naturgemäß eine bedeutende Ausgabeposition dar. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres (5.144.576 €) steigen die Personalkosten 2015 weiter an. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Stufenaufstiegen der tariflich Beschäftigten sowie gesetzlich festgelegten Stufenaufstiegen bzw. Beförderungen im Beamtenrecht und aus tariflichen Lohnerhöhungen.

Da die Stadt für ihre Beamten in die Versorgungskasse einzahlt, fallen hier insbesondere die Umlagen an den Versorgungsverband und die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger an.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Beamte	1.336.336	1.405.989	1.462.171	1.429.428	1.467.820
<i>Dienstaufwendungen</i>	785.000	812.000	836.362	861.450	887.297
<i>Beiträge zu Versorgungskassen</i>	313.216	323.989	333.709	343.714	354.030
<i>Beihilfen</i>	178.120	70.000	72.100	74.264	76.493
<i>Pensionsrückstellungen (Aktive)</i>	60.000	150.000	170.000	100.000	100.000
<i>Beihilferückstellungen (Aktive)</i>	0	50.000	50.000	50.000	50.000
Tariflich Beschäftigte	3.800.230	3.968.290	4.087.341	4.209.967	4.336.258
<i>Dienstaufwendungen</i>	2.934.000	3.074.000	3.166.222	3.261.209	3.359.044
<i>Beiträge zu Versorgungskassen</i>	253.954	266.826	274.831	283.078	291.568
<i>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</i>	611.116	626.424	645.214	664.577	684.510
<i>Beihilfen und Unterstützungsleistungen</i>	1.160	1.040	1.074	1.103	1.136
Beschäftigungsentgelte	8.010	5.010	5.160	5.316	5.475
<i>Dienstaufwendungen</i>	8.000	5.000	5.150	5.305	5.464
<i>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</i>	10	10	10	11	11
Summe (Pos. 11):	5.144.576	5.379.289	5.554.672	5.644.711	5.809.553

D.3.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Umlage der Bayerischen Versorgungskammer, die Versorgungsrücklage sowie die Beihilfen für Pensionisten. Für 2015 betragen sie 297.921 €. Diese Versorgungsaufwendungen sind in den Personalaufwendungen (D.3.1.2.1) nicht enthalten.

D.3.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstaufwendungen	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Unterhalt der Grundstücke und Gebäude	407.600	653.050	360.050	230.750	215.250
Unterhalt des sonst. unbewegl. und bewegl. Vermögens (außer Fahrzeuge)	1.029.350	826.050	838.550	1.084.250	1.215.250
<i>Unbewegliches Vermögen (z.B. Straßen-/Kanalunterhalt, Grünpflege)</i>	857.650	646.150	662.150	907.150	1.057.150
<i>Geräte- und Ausstattungsgegenstände</i>	144.900	156.250	156.750	157.950	138.950
<i>Erwerb unterhalb der Wertgrenze 150 €</i>	26.800	23.650	19.650	19.150	19.150
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing	64.690	72.140	58.440	58.590	58.590
<i>Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</i>	48.190	64.640	50.940	51.090	51.090
<i>Leasing</i>	16.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude	712.030	716.897	715.997	718.697	719.197
<i>Reinigung/Entsorgung</i>	101.150	101.700	102.300	101.400	100.900
<i>Energiekosten (Strom, Gas, Wasser, etc.)</i>	609.680	614.797	613.297	616.897	617.897
<i>Sonstige</i>	1.200	400	400	400	400
Haltung von Fahrzeugen	125.000	134.500	129.500	129.500	129.500
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	66.900	73.400	60.900	53.900	53.700
<i>Dienst- und Schutzkleidung</i>	21.450	24.350	23.850	23.850	23.850
<i>Aus- und Fortbildung</i>	45.450	49.050	37.050	30.050	29.850
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	404.250	412.500	404.400	400.500	400.500
<i>Werbung</i>	75.100	64.600	64.600	64.600	64.600
<i>Sonstige Sachausgaben</i>	329.150	347.900	339.800	335.900	335.900
Erwerb von Vorräten	39.800	45.000	45.000	45.000	45.000
Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen	776.550	1.446.150	673.650	669.850	669.350
<i>Softwarepflege- und Betreuung, EDV</i>	137.000	140.000	140.000	140.000	140.000
<i>Künstlergagen Kulturamt</i>	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
<i>Kursleitervergütungen/Honorare VHS</i>	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
<i>Klärschlamm Entsorgung/-untersuchungen</i>	83.000	102.000	102.000	102.000	102.000
<i>Abriss Waldi-Gebäude</i>	0	700.000	0	0	0
<i>Weitere</i>	316.550	264.150	191.650	187.850	187.350
Summe (Pos. 13):	3.626.170	4.379.687	3.286.487	3.391.037	3.506.337

Der **Unterhalt der Grundstücke, baulichen Anlagen und des weiteren unbeweglichen Vermögens (Straßen, Wege, Plätze)** bildet den Schwerpunkt der Sach- und Dienstaufwendungen. Diese sind notwendig, um das Anlagevermögen der Stadt weiterhin in einem guten Zustand zu erhalten.

Wenig Spielraum lassen die **Bewirtschaftungskosten**. Durch die ständigen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen müssen diese künftig verstärkt auf ihr Einsparpotential und auf ihre grundsätzliche Notwendigkeit hin untersucht werden.

D.3.1.2.4 Abschreibungen

Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der innerhalb der Stadt stattfindende **Wertverzehr des Anlagevermögens** dargestellt. Die Abschreibungen sind nicht zahlungs-, aber ergebniswirksam. Für 2015 betragen sie rd. 5.846.451 €. Diese Abschreibungen müssen im städtischen Haushalt zusätzlich „erwirtschaftet“ werden, um den Haushalt ausgleichen zu können. Im Plan für 2015 fehlen u.a. noch die Abschreibungen für Straßen, Wege und Plätze. Alle anderen (wesentlichen) Positionen sind bereits erfasst. In den Jahresrechnungen sind die Abschreibungen dann vollständig enthalten.

Planmäßige Abschreibungen	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Planmäßige Abschreibungen	2.844.899	3.001.726	2.968.943	3.046.129	3.109.847
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	258.052	275.375	363.343	385.695	402.556
<i>Grundstücke und Gebäude</i>	920.157	979.698	887.998	970.069	984.991
<i>Infrastrukturvermögen</i>	1.295.522	1.335.591	1.272.795	1.237.576	1.262.999
<i>Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge</i>	184.425	196.149	218.818	237.200	245.622
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	124.182	155.803	179.880	174.480	172.697
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	52.500	48.500	35.500	30.500	30.500
<i>Umlaufvermögen</i>	10.000	10.250	10.250	10.250	10.250
<i>Sonstige</i>	61	360	359	359	323
Außerplanmäßige Abschreibung	0	2.844.725	0	0	0
Summe (Pos. 14):	2.844.899	5.846.451	2.968.943	3.046.129	3.109.847

D.3.1.2.5 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich einerseits um freiwillige Leistungen, andererseits sind Zuweisungen und Umlagen enthalten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu zahlen sind. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Die Idee der Transferleistungen basiert auf dem Gedanken der Solidarität, wonach Bedürftige von wirtschaftlich Stärkeren unterstützt werden sollen.

Die Summe aller Transferleistungen stellt die mit Abstand größte Aufwandsposition im gesamten städtischen Haushalt dar.

Transferaufwendungen	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.853.900	4.104.200	4.018.800	4.003.100	3.958.300
<i>Zuschüsse n. BayKiBiG andere KiGa's</i>	<i>2.100.000</i>	<i>2.200.000</i>	<i>2.200.000</i>	<i>2.200.000</i>	<i>2.200.000</i>
<i>Betreuungskosten BRK Mittagbetreuung</i>	<i>120.000</i>	<i>120.000</i>	<i>105.000</i>	<i>105.000</i>	<i>105.000</i>
<i>Umlage SZV (ohne Investition)</i>	<i>1.125.850</i>	<i>1.283.200</i>	<i>1.297.300</i>	<i>1.306.600</i>	<i>1.261.800</i>
<i>Kinderermäßigung Bauplätze</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>40.000</i>	<i>20.000</i>	<i>20.000</i>
<i>Sonstige</i>	<i>408.050</i>	<i>401.000</i>	<i>376.500</i>	<i>371.500</i>	<i>371.500</i>
Sozialtransferaufwendungen	150	50	50	50	50
Gewerbesteuerumlage	1.510.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kreisumlage	5.627.780	5.461.432	5.500.000	5.500.000	5.500.000
Summe (Pos. 15):	10.991.830	11.065.682	11.018.850	11.003.150	10.958.350

An erster Stelle bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** an soziale und ähnliche Einrichtungen sind die Aufwendungen für Tageseinrichtungen für **Kinder** (Kindergärten u.ä.) zu nennen. Hiervon wird die Hälfte vom Staat erstattet (vgl. TZ D.3.1.1.2).

Die laufenden Zuweisungen (Umlage) an den „**Zweckverband Schulzentrum Haßfurt**“ betragen 2015 1.283.200 €. Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen der Stadt an den Zweckverband, die anteilig auf Investitionen entfallen (siehe unter TZ D.3.2.2). Bei den in der Aufstellung enthaltenen Zahlen handelt es sich „nur“ um „laufende“ Betriebs- und Unterhaltskosten.

Aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) sind Bund und Länder seit 1970 durch eine Umlage (**Gewerbesteuerumlage**) an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Dies erfolgte im Tausch gegen eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer. Im Ergebnis erhielten die Kommunen hierbei höhere Einnahmen, deren Aufkommen zudem geringeren örtlichen und zeitlichen Schwankungen unterliegt. Zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eines Jahres durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und das Ergebnis mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Der Vervielfältiger 2015 beträgt insgesamt weiterhin 69 Prozentpunkte.

Die Landkreise erheben bei ihren kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die **Kreisumlage** sind die so genannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Die Kreisumlage wird vom Kreistag jährlich in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen neu festgesetzt (2013 in Bayern durchschnittlich 48,4 Prozent). Sie wird bei den kreisangehörigen Gemeinden als den Umlageschuldnern in gleichen monatlichen Raten erhoben.

Für die Berechnung der Kreisumlage 2015 sind die Realsteuereinnahmen und die Einkommensteuerbeteiligung 2013 sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2014 auf der Basis der Steuerkraftzahlen maßgebend. Für dieses Jahr wurde für den Landkreis Haßberge eine vorläufige Umlagekraft von rd. 65.530.662 Mio. € (2014: 65,052 Mio. €) zugrunde gelegt. Daraus errechnet sich für 2015 bei einem angenommenen Hebesatz von 47,5 v.H. (Vorjahr 46,8 %) für die Stadt Haßfurt bei einer vorläufigen Umlagekraft von 11.497.731 € eine Umlage von 5.461.432 € (Dies wären 17,54 % der gesamten Kreisumlage von 31.127.064 €).

Allerdings besteht nach Ansicht der Kämmerei wegen der Senkung der Bezirksumlage kein Bedarf für eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes.

D.3.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Unter den sogenannten „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ werden u.a. Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern und Versicherungen erfasst. Auch Büromaterial, Fachliteratur, Porto und Versandkosten, Telefon, Internet, GEZ, Beratungsleistungen, Sachverständige u.a.m. fallen unter diese Position.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Sonstige Personalaufwendungen	24.400	26.450	26.450	21.450	21.450
Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	320.060	317.612	299.059	305.601	307.189
<i>Ehrenamtliche Tätigkeiten</i>	115.350	118.052	99.549	106.091	107.679
<i>Schülerbeförderung</i>	162.000	158.000	158.000	158.000	158.000
<i>Sonstige</i>	42.710	41.560	41.510	41.510	41.510
Geschäftsaufwendungen	587.905	437.970	308.570	265.920	205.720
<i>Büromaterial, Telefon, GEZ, etc.</i>	107.755	110.420	108.820	115.220	115.220
<i>Beratungsleistungen</i>	325.300	195.100	70.100	42.100	52.100
<i>Sachverständige</i>	102.000	105.000	102.500	82.500	12.500
<i>Sonstige</i>	52.850	27.450	27.150	26.100	25.900
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	292.585	334.825	331.462	335.332	335.842
Erstattungen f. Aufwendungen von Dritten	380.900	354.000	355.100	389.718	360.355
<i>Erstattungen an das Land</i>	96.600	102.600	103.100	103.100	103.100
<i>Geringfügig Beschäftigte KKS</i>	193.800	211.800	212.400	217.018	217.655
<i>Sonstige</i>	90.500	39.600	39.600	69.600	39.600
Wertveränder. von Vermögensgegenst. bei Veräußerung	180.174	0	0	0	0
Sonstiges	20.650	17.950	57.950	7.950	7.950
Summe (Pos. 16):	1.806.674	1.488.807	1.378.591	1.325.971	1.238.506

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind dann gegeben, wenn Abgänge oder Verluste beim Anlage- oder Umlaufvermögen anfallen. So muss z.B. der Restbuchwert eines unbrauchbar gewordenen Vermögensgegenstandes hier als Aufwand verbucht werden. Ebenso ist bei Niederschlagungen oder Erlässen auf Forderungen zu verfahren.

D.3.1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen im Finanzbereich stellen sich wie folgt dar:

Finanzaufwendungen	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Zinsaufwendungen laufend	42.500	17.500	10.000	15.000	15.000
Darlehenszinsen	146.700	147.700	188.000	241.900	292.400
Sonstige Zinsen (z.B. Steuernachzahlungen)	25.000	15.000	25.000	15.000	15.000
Summe (Pos. 18):	214.200	180.200	223.000	271.900	322.400

Im Betrag Zinsaufwendungen sind sowohl Zinsen für laufende Darlehen als auch Kontokorrentzinsen für die notwendige Überziehung der laufenden Konten enthalten.

D.3.1.2.8 Außerordentliche Aufwendungen

Die Außerordentlichen Aufwendungen (z.B. periodenfremde Aufwendungen) betragen im Haushaltsjahr 2015 100 €

D.3.1.3 Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Grundsätzlich ist Ziel des kommunalen Wirtschaftens, dass der Gesamtbetrag der Erträge mindestens den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (Haushaltsausgleich). Dadurch soll ein Substanzverlust der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres vermieden und die intergenerative Gerechtigkeit sichergestellt werden.

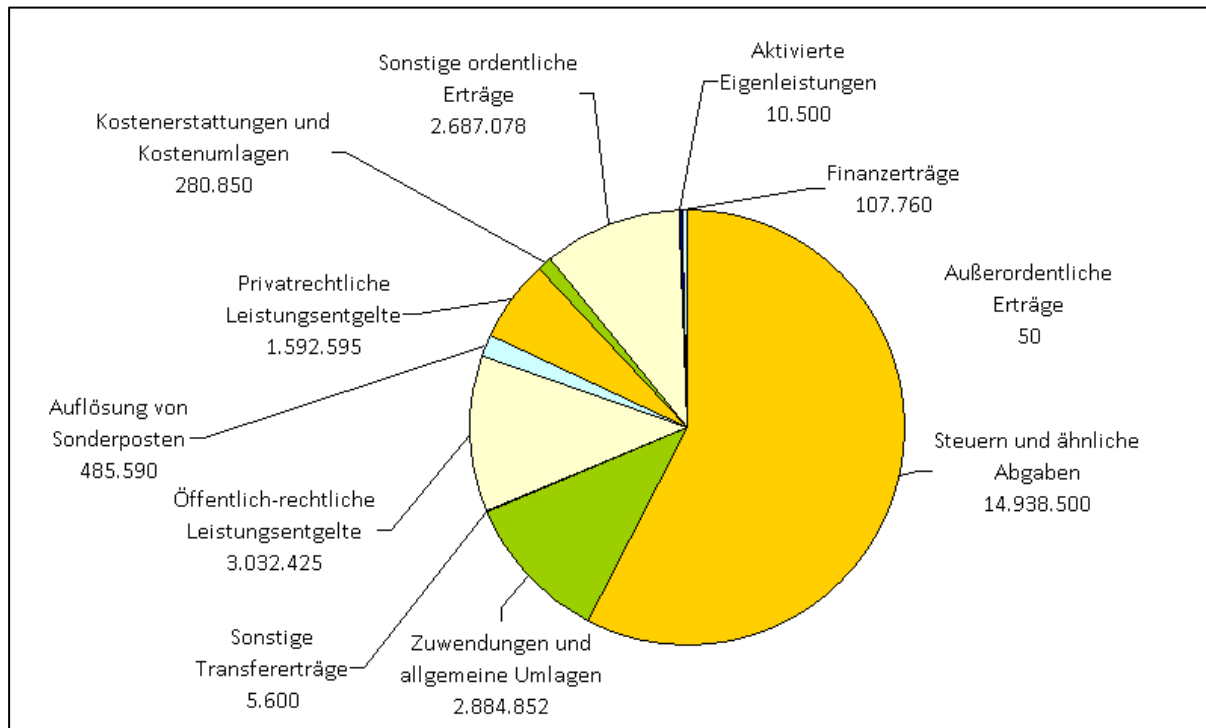
Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt untermauert das Ziel der Kapitalerhaltung (Vermögen > oder = Schulden). Dauerhafte Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung führen zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals.

Im Plan des Ergebnishaushaltes wird für 2015 ein Jahresergebnis von -2.612.337 € erzielt. Bedingt um den einmaligen Sondereffekt „Freimachung des Waldi-Geländes“ verbleibt dennoch nur ein leicht positives Ergebnis. Zudem sind in der endgültigen Jahresrechnung noch die Abschreibungen aus den Straßen, Wegen und Plätzen zu berücksichtigen (wenngleich diese durch die parallel vorzunehmende Auflösung der Sonderposten aus den Herstellungs- und Ausbaubeiträgen wieder gemindert werden), so dass sich in der Folge ein negatives Jahresergebnis einstellen könnte.

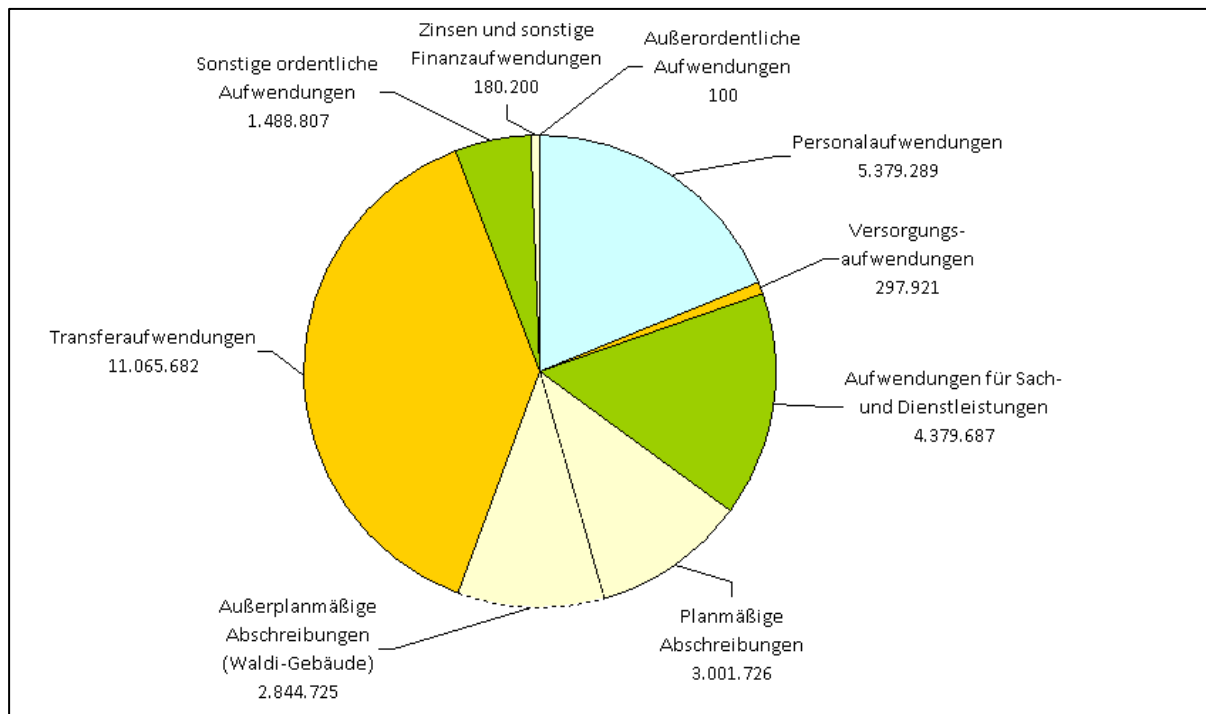
Die (geplanten) Ergebnisse für 2015 und die Folgejahre zeigen deutlich, dass zwingend an einer Reduzierung der Aufgaben, der Qualität der Leistungserbringung und der damit verbundenen Ausgaben gearbeitet werden muss.

Mit einer Reduzierung der freiwilligen Leistungen könnte das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich verbessert werden. Die Informationen, in welchen Bereichen freiwillige Leistungen getätigt werden, können unter anderem den Produktbeschreibungen zu den einzelnen Teilhaushalten entnommen werden.

Grafik: Erträge des Ergebnishaushaltes



Grafik: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes



D.3.2 Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung („Cashflow-Rechnung“, vgl. TZ D.3.2.1). Er ist ebenfalls Planungskomponente und Bestandteil des Haushaltsplanes.

Er weist die Ein- und Auszahlungen einschließlich der dementsprechenden kreditwirtschaftlichen Vorgänge auf. Auf dem Finanzhaushalt baut prinzipiell die Liquiditätssteuerung auf, die aber darüber hinausgehende Instrumente zur notwendigen Feinsteuerung benötigt. Außerdem ist der Finanzhaushalt erforderlich, um die kommunalen Investitionen zu planen und diese Planung zum Bestandteil der Haushaltssatzung zu machen.

Die einzelnen „Haushaltspositionen“ wurden hier nicht nochmals angeführt soweit sie im Abschnitt D.3.1. „Ergebnishaushalt“ bereits erläutert worden sind.

D.3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der „Cashflow-Rechnung“ werden die aus dem Ergebnishaushalt zahlungswirksamen Vorgänge abgebildet. Der „Cashflow“ ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode (Kalenderjahr) erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als „Cashflow“ bezeichnet und spiegelt die Selbstfinanzierungskraft der Stadt wieder.

Die Kennzahl „Cashflow“ gilt als ein wichtiger Indikator der Zahlungskraft und des Innenfinanzierungspotentials. Der „Cashflow“ ist eine Liquiditätskennzahl und sagt etwas über die Liquidität einer Kommune aus. Ein positiver „Cashflow“ versetzt diese in die Lage, aus eigener Kraft heraus Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft/finanzielle Gesundheit der Kommune. Je höher der „Cashflow“ ist, desto besser.

Ertragswirksame Auflösungen der Erschließungs- und Kanalherstellungsbeiträge und der Sonderposten aus Zuweisungen sowie Abschreibungen werden in der Finanzrechnung nicht erfasst, da sie nicht zahlungswirksam sind.

Der „Cashflow“ sollte mindestens die Höhe der Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für den investiven Bereich leisten, um die notwendige Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten.

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Cashflow (FH S3)	822.277	434.396	1.546.075	1.455.300	1.232.591
- Mindesthöhe (Tilgung)	583.281	639.600	753.400	842.300	979.000
= Differenz	238.996	-205.204	792.675	613.000	253.591

Im Haushaltsjahr 2015 reicht der „Cashflow“ zur Leistung der ordentlichen Tilgungen aus heutiger Sicht nicht aus; für die Folgejahre zeigt sich insoweit eine positive Entwicklung.

D.3.2.2 Investitionstätigkeit

Die nachstehende Tabelle soll einen Überblick über die Investitionstätigkeit der Stadt Haßfurt in den nächsten Jahren geben.

Investitionstätigkeit	2014	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.967.783	6.898.233	2.566.183	3.124.883	4.137.833
<i>Investitionszuwendungen</i>	2.154.550	1.754.050	735.250	733.000	1.010.000
<i>Investitionsbeiträgen</i>	980.000	1.675.050	355.500	879.250	1.790.500
<i>Veräußerung von Sachvermögen</i>	3.530.000	3.235.000	1.245.000	1.280.000	1.111.500
<i>Veräußerung v. Finanzvermögen</i>	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Investitionstätigkeiten</i>	303.233	234.133	230.433	232.633	225.833
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.453.515	9.312.815	9.139.594	7.918.794	6.263.450
<i>Erwerb v. Grundstücken/ Gebäuden</i>	3.280.165	2.433.665	618.844	954.844	380.000
<i>Baumaßnahmen</i>	4.999.900	4.065.600	6.309.000	5.040.000	4.790.000
<i>Erwerb v. bewegl. Sachvermögen</i>	2.623.450	2.313.550	1.711.750	1.423.950	593.450
<i>Erwerb v. Finanzvermögen</i>	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
<i>Investitionsförderungsmaßn.</i>	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Investitionstätigkeit</i>	50.000	0	0	0	0
Saldo (S6):	-4.485.732	-2.414.582	-6.573.411	-4.793.911	-2.125.617

Bei den Auszahlungen ist zu beachten, dass auch große Sanierungsmaßnahmen (z.B. Sanierung Stadthalle) nicht mehr als Investition (Ergebniswirkung nur über die Abschreibungen), sondern in voller Höhe als Aufwand (= sofort voll ergebniswirksam) verbucht werden.

Eine detaillierte Aufstellung zu den größeren Unterhaltungsmaßnahmen sowie eine Übersicht der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind dem Haushaltsplan zu entnehmen.

In der Position „Erwerb von beweglichem Sachvermögen“ sind 368.350 € enthalten, welche die Stadt als Investitionsanteil im Jahr 2015 an den Zweckverband Schulzentrum Haßfurt zahlt (vgl. auch TZ D.3.1.2.5; laufende Umlage an den Zweckverband).

Die weiteren Details zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten können Sie aus den ausführlichen Anlagen zum Vorbericht „Übersicht der Investitionstätigkeiten – Auszahlungen“ für die Jahre 2015-2018 entnehmen.

D.3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten handelt es sich zum einen um die Kreditaufnahme und zum anderen um die Tilgung der Kredite oder kreditähnlichen Geschäfte (siehe auch Abschnitt E „Verschuldung und Schuldendienst“).

Finanzierungstätigkeit	2014 (IST)	2015	2016	2017	2018
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	1.313.269	3.000.000	2.500.000	2.500.000	2.000.000
<i>Aufnahme von Krediten</i>	<i>1.313.269</i>	<i>3.000.000</i>	<i>2.500.000</i>	<i>2.500.000</i>	<i>2.000.000</i>
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	583.237	639.600	753.400	842.300	979.000
<i>Tilgung von Krediten</i>	<i>583.237</i>	<i>639.600</i>	<i>753.400</i>	<i>842.300</i>	<i>979.000</i>
Saldo (S10):	730.032	2.360.400	1.746.600	1.657.700	1.021.000

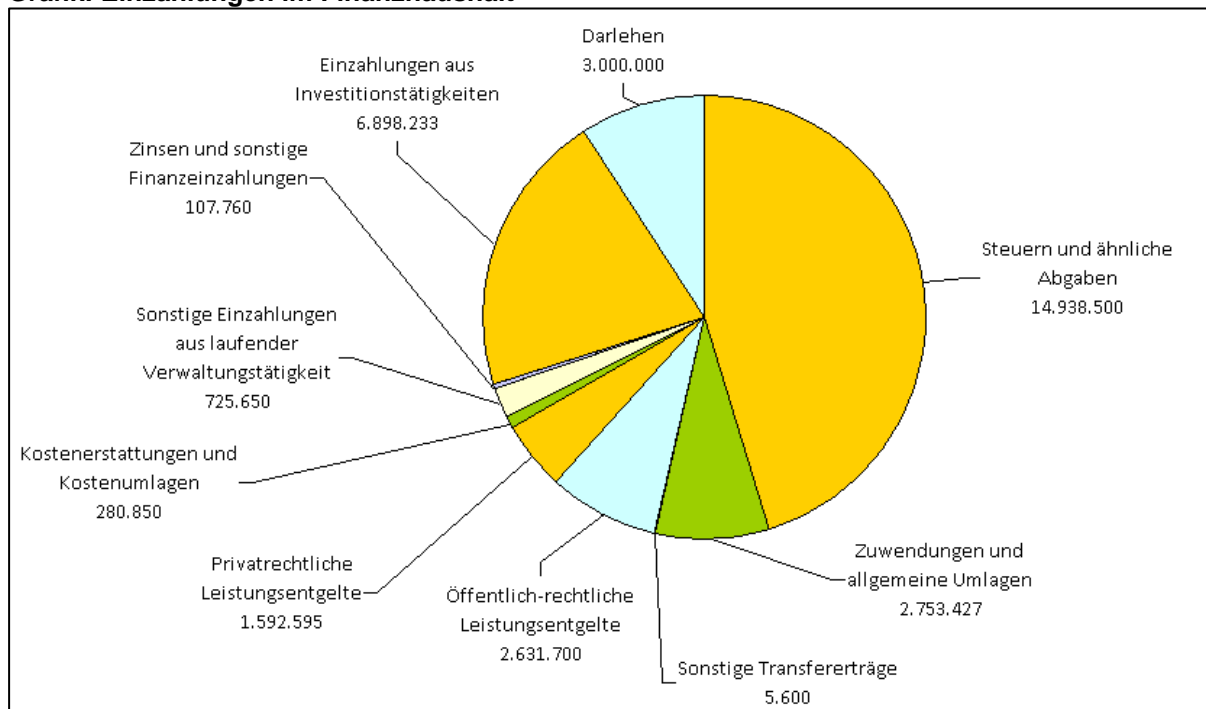
D.3.2.4 Finanzmittelbestand (liquide Mittel)

Der **Finanzmittelbestand** (Bank- und Kassenbestand) beträgt lt. Plan zu Beginn des Jahres 2015 noch 5.000.000 €. Während der Finanzmittelbestand zum 01.01.2016 planmäßig nahezu unverändert bleibt (+ 380.214 €) wird er in den Jahren 2016 und 2017 (2016: - 3.280.736 €; 2017: - 1.680.911 €) ganz erheblich abgebaut. Mittelfristig sollte jedoch unbedingt ein angemessener Finanzmittelbestand erhalten bleiben, um beispielsweise kurzfristig anstehende größere Steuerrückzahlungen nicht durch Kredite finanzieren zu müssen. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionen in den Folgejahren ergibt sich auf Basis der aktuellen Planungen zum Ende des Finanzplanungszeitraums kein nennenswerter Finanzmittelbestand mehr.

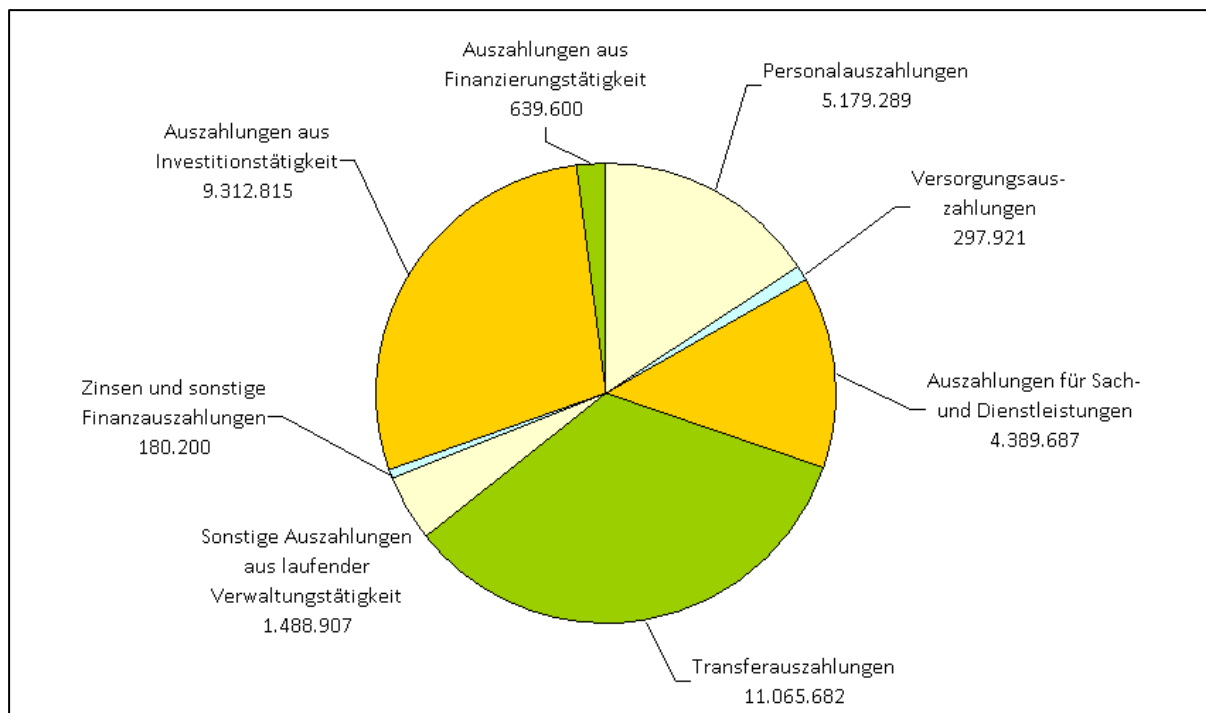
Weitere Geldanlagen (Wertpapiere) sind zum 1.1.2015 nicht mehr vorhanden.

D.3.2.5 Zusammenfassung Finanzhaushalt

Grafik: Einzahlungen im Finanzhaushalt



Grafik: Auszahlungen Finanzhaushalt

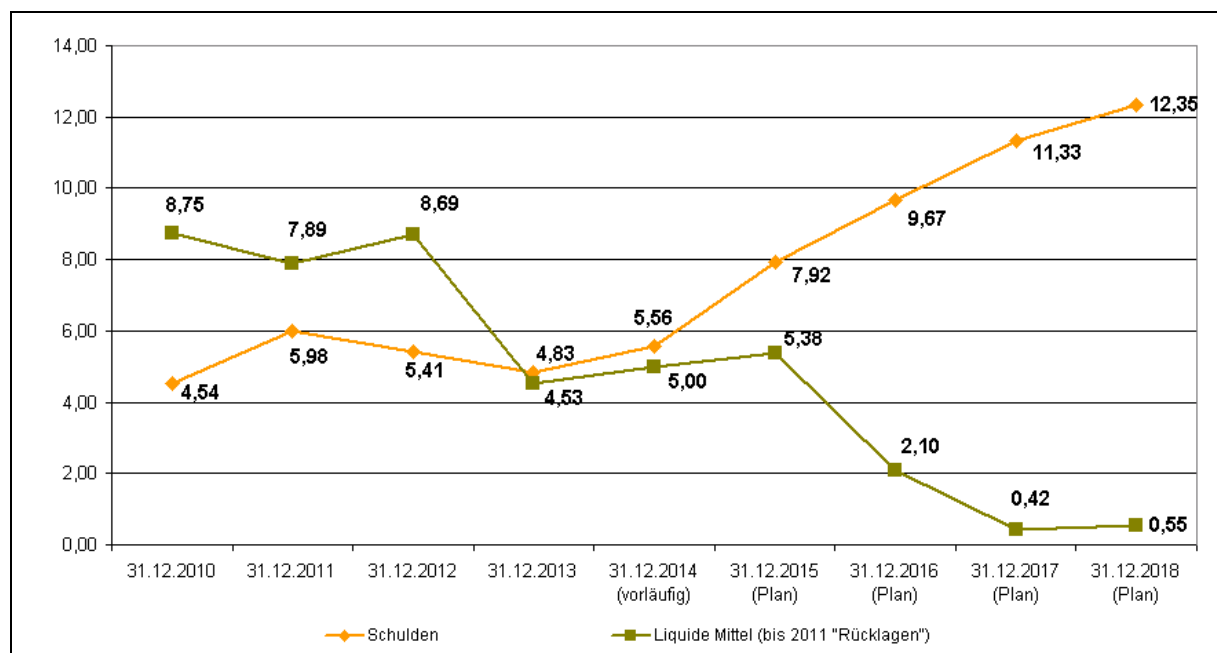


E Verschuldung und Schuldendienst

E.1 Schuldenentwicklung (Planzahlen)

Schuldenart	Schuldenstand in 1.000 €				
	2014 (IST)	2015	2016	2017	2018
Schulden aus Krediten zum 1.1.	4.831	5.561	7.921	9.668	11.326
Neukreditaufnahme im HH-Jahres	1.313	3.000	2.500	2.500	2.000
Tilgungsleistungen im HH-Jahres	583	640	753	842	979
Nettokreditaufnahme	730	2.360	1.747	1.658	1.021
Verschuldung zum 31.12.	5.561	7.921	9.668	11.326	12.347
Je Einwohner/€	424	604	737	863	941

E.2 Entwicklung d. liquiden Mittel und Schulden (zum 31.12. d. J.)



F Wesentliche Beteiligungen

Die momentane Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für die „Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH“, „Stadtwerk Haßfurt GmbH“ und der „Schnell-im-Netz Internet GmbH“ können Sie aus den beigefügten Schreiben vom 04.12.2014 ersehen.

F.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

städtischebetriebe
haßfurt

Stadt Haßfurt
-Stadtkämmerei-
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Herr Müller
Tel.-Durchwahl: 9494-34

04.12.2014

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH

Die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH erwartet für das Wirtschaftsjahr 2014 einen voraussichtlichen Gewinn von ca. 35 T€.

Im Rechnungsjahr 2014 werden sich die Umsatzerlöse auf ca. 1,443 Mio. € belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen wird ca. 1,493 Mio. € betragen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 0,640 Mio. € zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 0,660 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,055 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH für das Jahr 2015, wurde in der Sitzung vom 27.11.2014 beschlossen und sieht in der Planung für das Jahr 2015 einen Jahresgewinn i.H. von ca. 56 T€ vor.

Der Finanzplan 2015 der GmbH ist mit ca. 2,356 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Sachanlagen für alle 3 Betriebszweige 2,256 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH sind 0,130 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 1,000 Mio. € vorgesehen.


Zösch
Geschäftsführer

F.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH

stadtwerk haßfurt

Stadt Haßfurt
-Stadtkämmerei-
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Herr Müller 04.12.2014
Tel.-Durchwahl: 9494-34

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Stadtwerk Haßfurt GmbH

Die Stadtwerk Haßfurt GmbH wird voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß vorliegenden Gewinnabführungsvertrag an den Gesellschafter Bayernwerk AG 0,190 Mio. Euro abführen. Der an die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH abzuführende Betrag wird sich (incl. der Steuerumlagen) auf ca. 1,500 Mio. € belaufen.

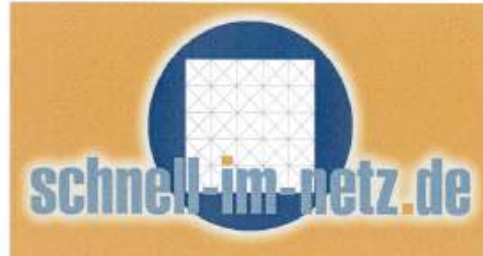
Im Rechnungsjahr 2014 werden sich die Umsatzerlöse auf ca. 27,105 Mio. € belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen wird ca. 18,291 Mio. € belaufen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 1,990 Mio. € zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 3,260 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern werden ca. 0,540 Mio. € betragen.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerk Haßfurt GmbH für das Jahr 2015, der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19.11.2014 genehmigt wurde, sieht in der Planung für das Jahr 2015 einen Aufwand durch Gewinnabführung nach Steuern von 1,358 Mio. € vor.

Der Finanzplan 2015 der GmbH ist mit ca. 5,897 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Anlagen der Betriebszweige 2,546 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Stadtwerk Haßfurt GmbH sind 0,600 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 1,000 Mio. € vorgesehen.


Zösch
Geschäftsführer

F.3 Schnell-im-Netz Haßfurt Internet GmbH



Stadt Haßfurt
-Stadtkämmerei-
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Herr Müller
Tel.-Durchwahl: 9494-34

04.12.2014

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Schnell-Im-Netz Haßfurt Internet GmbH

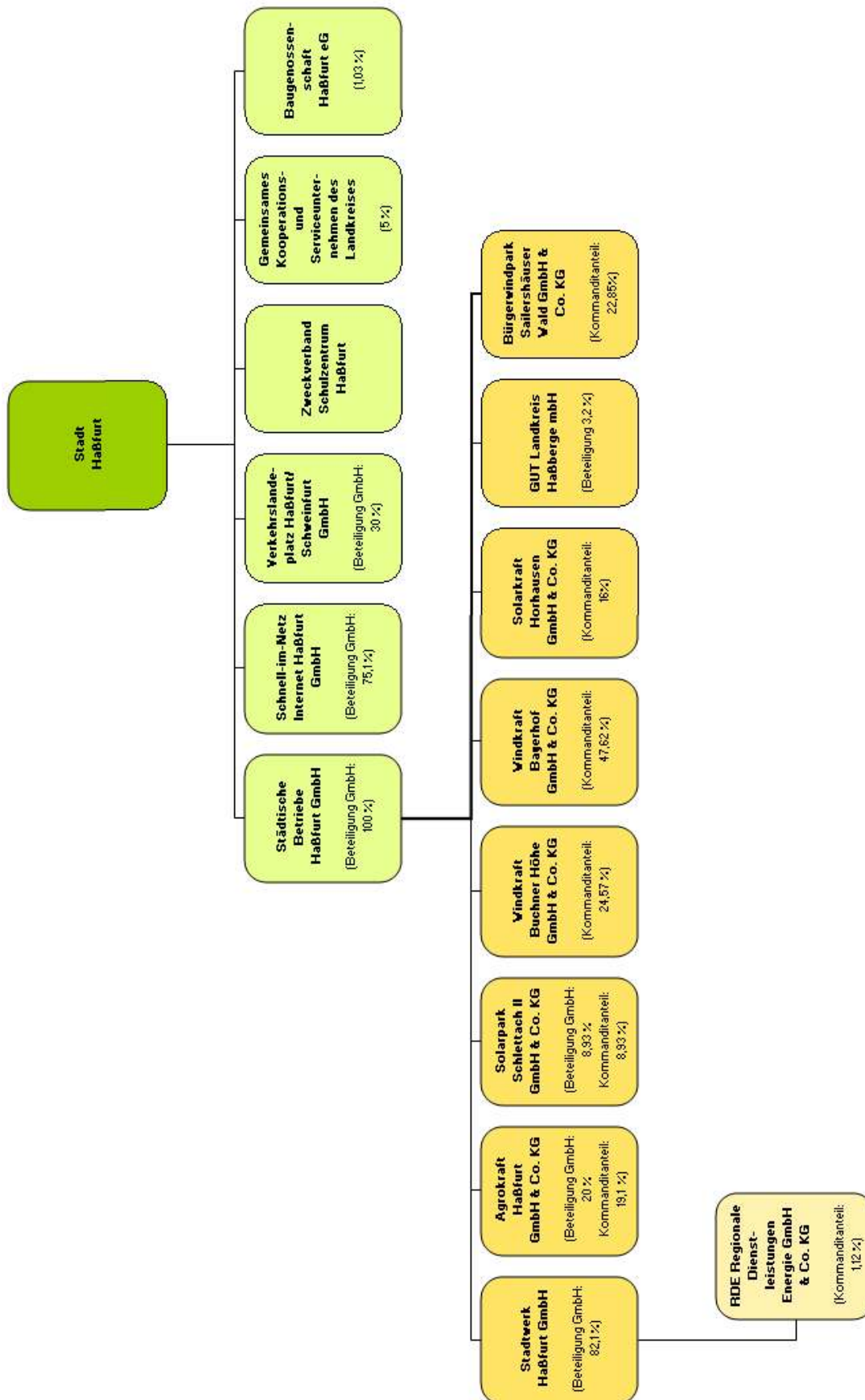
Die Schnell-im-Netz Haßfurt Internet GmbH wird im Wirtschaftsjahr 2014 einen voraussichtlichen Gewinn von ca. 30 T€ erwirtschaften.

Im Rechnungsjahr 2014 werden sich die Summe der Umsatzerlöse auf ca. 900 T€ belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen werden sich auf ca. 450 T€ belaufen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 200 T€ zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 230 T€. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 20 T€.

Die Investitionen 2015 der GmbH sind mit ca. 200 T€ geplant. Für die Tilgung der Darlehen der Schnell-im-Netz Haßfurt Internet GmbH sind 75 T€ veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.


Zösch
Geschäftsführer

F.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen (Stand 18.09.2014)



G Bürgschaften

Die Stadt darf nach Art. 72 GO Bürgschaften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Zum 31.12.2014 hatte die Stadt Haßfurt noch Bürgschaften mit einem Nennbetrag von 2.224.693,62 € übernommen. Von diesem Betrag waren zum 31.12.2014 noch (höchstens) 2.011.654,19 € gebunden. Neben einer Bürgschaft für die Stadtwerk Haßfurt GmbH in Höhe von 1.500.000 € aus dem Jahr 2014 wurden im Wesentlichen Bürgschaften für Investitionsmaßnahmen von örtlichen Sportvereinen übernommen.

Die Übernahme von Bürgschaften muss gemäß Art. 72 (2) S. 2 GO von der Rechtsaufsicht genehmigt werden. In der entsprechenden Verordnung sind im § 3 für genehmigungsfreie Bürgschaften folgende Höchstgrenzen festgelegt:

- im Einzelfall bis zu 150.000 € und
- im laufenden Haushaltsjahr bis zu 300.000 € und
- insgesamt höchstens 1.200.000 €.

Eine **Übersicht der übernommenen Bürgschaften** ist **auf der nächsten Seite** aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass stets die Höhe der übernommenen Bürgschaft (Anfangsbetrag), nicht jedoch in jedem Fall der gegenwärtige Bestand, aufgeführt ist, da die Darlehen üblicherweise regelmäßig getilgt werden und sich die Bürgschaftssumme entsprechend verringert (= Akzessorietät, § 767 BGB).

Übersicht der übernommenen Bürgschaften

Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Haßfurt						
Verein bzw. Organisation	Datum der Bürgschaft	Verwendungszweck	ursprünglicher Nennbetrag	Bank / Verband	Ende der Laufzeit	gebunden am 01.01.2015
Städtische Betriebe GmbH	25.11.2014	Ablöse von Verbindlichkeiten	1.500.000,00 €	DZ Bank AG Nürnberg		1.500.000,00 €
1. FC Augsfield 1950 e.V.	14.02.2011	Energetische Sanierung Sportheim u. Umschuldung	100.000,00 €	Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt		88.227,01 €
1. SKK Haßfurt	22.06.2012	Neubau 4-Bahnen-Kegelanlage	83.300,00 €	Bayer. Landessportverband e.V. München		83.300,00 €
1. SKK Haßfurt	22.06.2012	Neubau 4-Bahnen-Kegelanlage	41.650,00 €	Bayer. Landessportverband e.V. München		40.946,00 €
1. TC Haßfurt 1985 e.V.	05.03.2002	Vereinsheim und Sanitärtrakt	56.185,47 €	Sparkasse Ostunterfranken	2025	11.623,41 €
1. TC Haßfurt 1985 e.V.	26.11.2003	Instandsetzung der Sportanlagen	6.136,00 €	Bayer. Landesbodenkreditanstalt München	2025	3.374,84 €
Kgl. Priv. Schützenges. 1430	28.11.2011	Einhausung des Gewehrstandes	50.000,00 €	Sparkasse Ostunterfranken		40.923,60 €
Naturfreunde	02.12.1992	Boothalle	17.128,28 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2024	3.680,00 €
Spfr. Unterhohenried	20.10.2009	Dorfgemeinschaftshaus Unterhohenried	18.750,00 €	Bayer. Landessportverband e.V. München		8.625,00 €
TSV 1909 Wülfingen e.V.	13.07.2010	An- und Umbau Sportheim	50.000,00 €	Sparkasse Ostunterfranken		38.295,86 €
TSV 1926 Prappach e.V.	11.11.2010	Energetische Sanierung Sportheim	75.000,00 €	Raiffeisen-Volksbank Haßberge eG		66.621,47 €
TSV 1926 Prappach e.V.	31.07.2012	Energetische Sanierung Sportheim	20.000,00 €	Raiffeisen-Volksbank Haßberge eG		18.194,48 €
TSV Wülfingen e.V.	24.08.1993	Rasenspielfeld	25.820,24 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2025	9.030,00 €
TSV Wülfingen e.V.	16.12.2004	Flutlichtanlage	15.240,00 €	Bayer. Landesbodenkreditanstalt München	2026	8.310,00 €
TSV Wülfingen e.V.	31.07.2012	An- und Umbau Sportheim	20.300,00 €	Bayer. Landessportverband e.V. München		20.300,00 €
TV 1861 e.V. Haßfurt	03.08.1983	Hoch- u. Weitsprunganlage sowie ein Rasenspielfeld	10.992,78 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2015	178,00 €
TV 1861 e.V. Haßfurt	21.07.1989	4 Tennisplätze und Ballfangzaun	47.294,50 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2021	9.456,00 €
TV 1861 e.V. Haßfurt	26.11.2003	Rasenspielfeld	27.610,00 €	Bayer. Landesbodenkreditanstalt München	2025	13.406,16 €
TV Augsfield 1890 e.V.	06.11.2001	Sportstättenbau D-2000423	10.225,84 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2031	6.800,00 €
TV Augsfield 1890 e.V.	06.11.2001	Sportstättenbau D-2000413	14.060,52 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2031	9.360,00 €
TV Augsfield 1890 e.V.	08.05.2012	Anbau, Sanierung, energetische Maßnahmen	35.000,00 €	Raiffeisen-Volksbank Haßberge eG		31.002,36 €
Gesamtinanspruchnahme beim jeweiligen Maßnahmenbeginn			2.224.693,62 €			* 2.011.654,19 €

*) Die Abfrage der tatsächlichen Darlehensständen erfolgt nicht in jedem Jahr!

H Schlussfeststellung zur dauernden Leistungsfähigkeit

Mit der Ermächtigung der Kommunen, ihre Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten, sind die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und das Verbot einer Überschuldung ausdrücklich als weitere Haushaltsgrundsätze festgelegt worden.

Da wir unseren Haushalt nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung führen, genießt die „dauernde Leistungsfähigkeit“ gerade wegen der Einbeziehung nicht monetärer Vorgänge, insbesondere im Hinblick auf den Verschuldungsgrad, an Bedeutung.

Die Kommunen sind in ihrem Wirtschaften ausdrücklich und in erster Linie der „Nachhaltigkeit“ verpflichtet. Dies kommt in der Gemeindeordnung zum Ausdruck, wonach es Aufgabe der Haushaltswirtschaft ist, die stetige Erfüllung der Aufgaben der Kommunen zu sichern und als Voraussetzung hierfür die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit genannt wird. Unsere Rechnungslegung muss daher zum einen eine Aussage erlauben, ob im abgelaufenen Haushaltsjahr die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet wurde. Und sie muss zum anderen Informationen zur Verfügung stellen, die mit dem Ziel der dauernden Leistungsfähigkeit zu vereinbarende Planungsentscheidungen erlauben.

Der Haushalt 2015 stellt für die Stadt Haßfurt eine (negative) Einnahmesituation dar. Insbesondere durch die – politisch gewollte – Freimachung eines großen Gewerbegrundstückes von den nicht mehr sinnvoll nutzbaren Immobilien und die damit notwendig werdende –außerordentliche- Abschreibung der Restbuchwerte erwirtschaftet die Stadt 2015 voraussichtlich ein Defizit in Höhe von circa 2.600.000 €. Auch in den Folgejahren ergeben sich voraussichtlich Defizite, wenn auch bei Weitem nicht in dieser Höhe.

Mit der Umstellung auf die „Doppik“ wollten wir zu einem ehrlichen Haushalt kommen. In der Kameralistik wären uns diese Defizite wohl gar nicht aufgefallen!

Die Ziele der Substanzerhaltung und der intergenerativen Gerechtigkeit und damit der gerechten Belastung der „Nutzergenerationen“ verlangen, dass aus den laufenden Erträgen nicht nur die laufenden Ausgaben, sondern daneben auch die nicht ausgabenwirksamen Ressourcenverbräuche gedeckt werden.

Der Deckungsgrundsatz des Ressourcenverbrauchskonzepts lautet deshalb: In jedem Haushaltsjahr ist der Ressourcenverbrauch (Aufwand) durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) zu decken.

Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist zudem zu berücksichtigen, dass der erreichte Haushaltsausgleich (Ergebnishaushalt) lediglich die nominelle Erhaltung des kommunalen Reinvermögens zeigt. Wünschenswert wäre hingegen eine reale, an der Kaufkraft gemessene Erhaltung des Reinvermögens, was einen jährlichen Überschuss nötig macht. Der erforderliche Überschuss besteht in Höhe der Differenz zwischen den Abschreibungen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten und den Abschreibungen auf die Wiederbeschaffungswerte. Doch dies ist in unserer Situation (nicht ausgeglichener Ergebnishaushalt) gegenwärtig nur „Wunschdenken“.

Aus den laufenden Erträgen müssen also insbesondere auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Zuführungen zu den Rückstellungen (z.B. für Pensionsverpflichtungen) erwirtschaftet werden. Die Pflicht zur Erwirtschaftung der Abschreibungen und der Rückstellungszuführungen zielt damit dem Grunde nach darauf ab, dass die Bürgerinnen und Bürger den durch sie verursachten Werteverzehr selber erwirtschaften und diesen nicht auf nachfolgende Generationen verschieben.

Durch eine entsprechende finanzwirtschaftliche Deckung der Abschreibungen und Rückstellungen wird sichergestellt, dass Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen nicht durch neue Kredite finanziert werden müssen. Dies trägt damit langfristig auch zu einer Verbesserung der gesamten Finanzierungsstruktur bei.

Die voraussichtlichen Ergebnishaushalte für 2016-2018 (zusammen mit dem Haushalt 2015) zeigen es uns überdeutlich – und ich bitte nochmals darum, dies wirklich ernst zu nehmen:

Wir haben dauerhaft ein massives Problem, unsere Haushalte zu finanzieren. Dies liegt meines Erachtens weniger an den laufenden Einnahmen, die im Wesentlichen, mit durchschnittlich ca. 24 Millionen Euro, relativ stabil bleiben. Vielmehr „laufen“ uns die sogenannten „ordentlichen Aufwendungen“ davon.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche

- a) Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- b) Sach- und Dienstleistungen
- c) Transferleistungen (Umlagen, Zuschüsse u. a. m.) / freiwillige Leistungen

Ohne Steigerung unserer laufenden Einnahmen oder Verminderung unserer laufenden Ausgaben kommen wir zwangsläufig in ein dauerhaftes und strukturelles Defizit.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dies zu verhindern. Wenn an eine Erhöhung von Steuereinnahmen nicht gedacht werden soll, muss zwangsläufig eine deutliche Verminderung der laufenden Ausgaben erfolgen.

Die Zahlen sprechen ein deutliches Wort, die Situation ist nicht zu beschönigen.

Auch wenn es nicht so scheint: Für Kür- und Wunschprojekte steht in der weiteren Zukunft kein Geld mehr zur Verfügung. Sollte dies der Stadtrat anders beurteilen, nimmt er somit bewusst eine noch höhere Verschuldung der Stadt in Kauf.

Haßfurt, den 04.12.2014

-Stadtkämmerei-



Wolfgang Hömer
Stadtkämmerer